

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher  
Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel**

Liestal, Laufen, Furlen, Helbensperg u. Oris

**Bruckner, Daniel**

**Basel, 1754.**

**urn:nbn:de:gbv:45:1-11373**

Versuch einer Beschreibung  
historischer und natürlicher  
Merkwürdigkeiten  
der  
Landschaft Basel.

X. Stück.

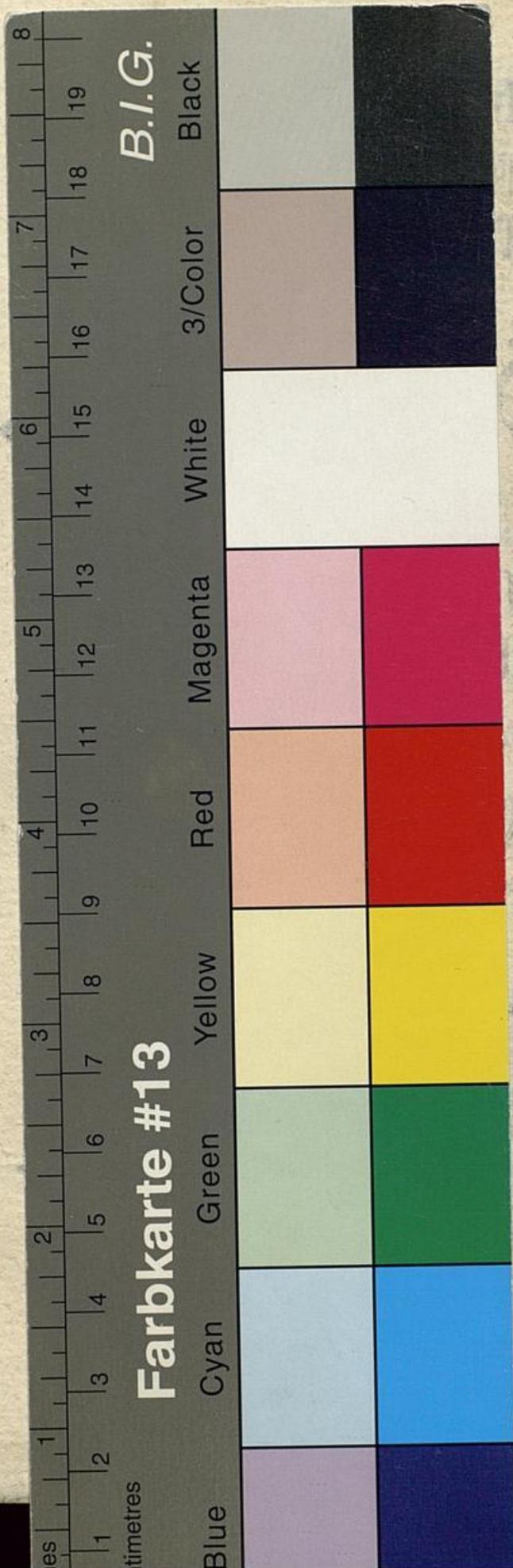
Von

Liestal, Lausen, Surlen,  
Helbensperg u. Dris.



B A S E L,

Ben Emanuel Thurneysen, 1754.



**Farbkarte #13**

**B.I.G.**

es  
1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
8

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

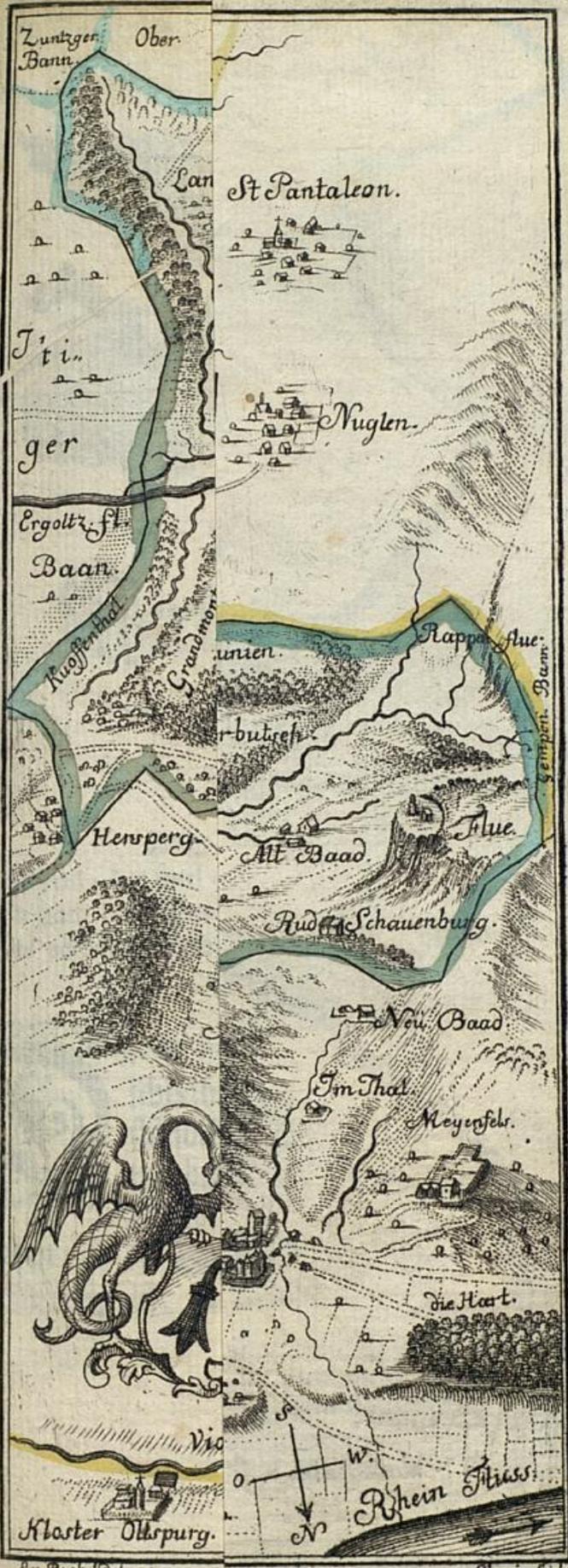
Magenta

White

3/Color

Black





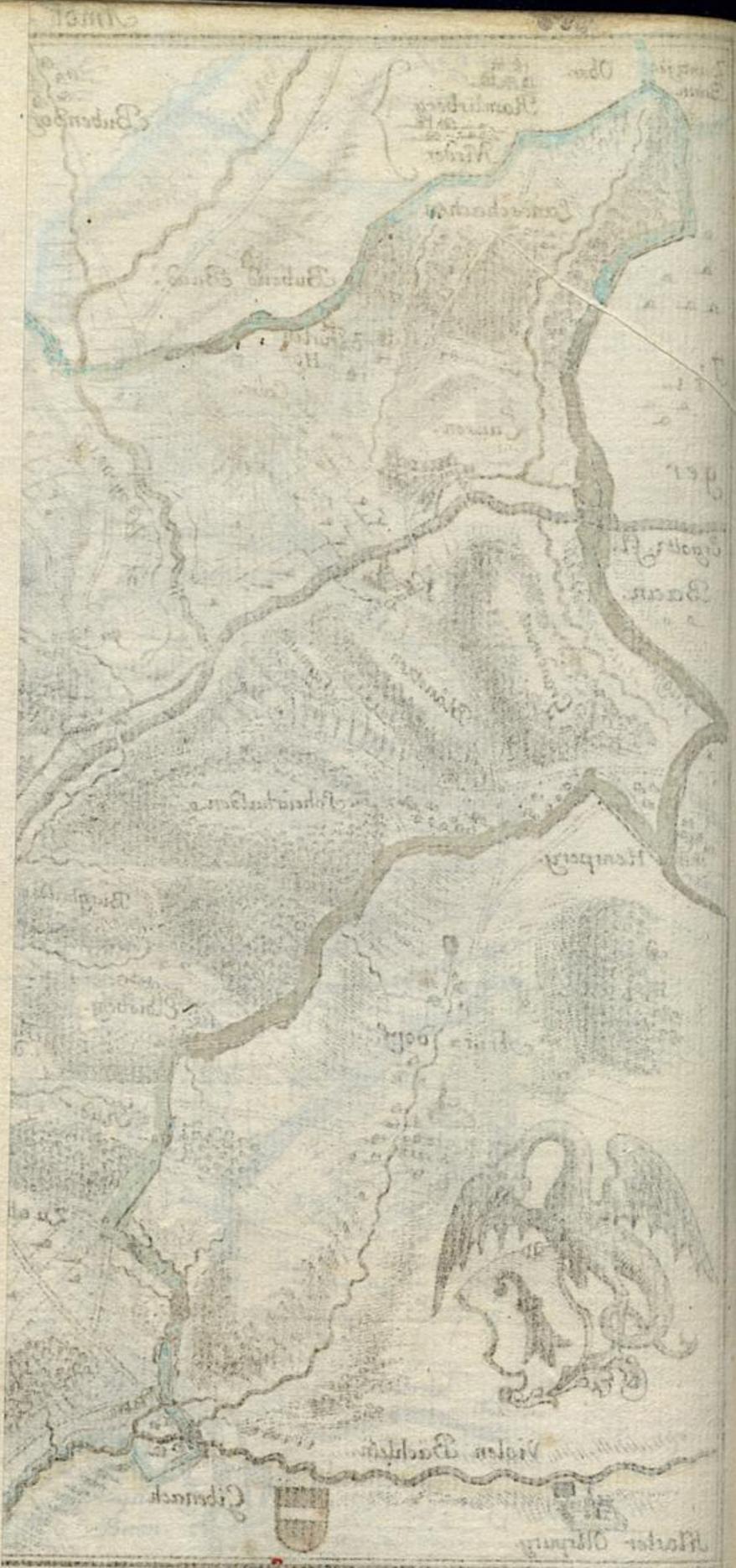
Em Buchel del. Chovin sculp.

Maassel & Ruthen





Maasstab von 
400
800
 Bazel Ruthen  
 so eine kleine Stund' ausmachen



Verordn. v. d. Landtag v. Oldenburg  
1711





Historische  
Merkwürdigkeiten  
von  
Liestal.

Folge dem, was jener Weise schreibt:

Wol dem, der weit entfernt, von fremden Händeln bleibt!  
Der nach dem alten Brauch, mit seinen eignen Zügen  
Das väterliche Feld bemüht ist, zu bepfügen.

Kanitz.

**I**n dem Neunten Stück unserer Beschreibung der Landschaft Basel umständlich von den alten Besitzern dieser Landschaft, und wie solche an die Stadt Basel gekommen, gehandelt worden, so ist dñsmalen von deme, was zu Liestal merkwürdig ist, die fernere Nachricht zu erteilen.

£ e e e 2 Von

Von dem

## Schlosse oder der Burg zu Liestal.

Es ist aus denen vorhin angeführten Urkunden zu ersehen, daß ohngeacht zum östern in denselben das ganze Städtlein Liestal unter dem Name der Burg vorkommt, dennoch in dessen Mauern eine besondere Burg oder Schloß war. Die Burg hat bey dem, in dem Jahre 1356. gewesenen grossen Erdbeben das gleiche Schicksal, wie andere gehabt, ist zum Teile zerfallen, nachwärts wieder erbauen, und besonders als sie in der Stadt Basel Händen gekommen, wohl unterhalten worden.

Die Schriften, so davon Meldung thun, zeigen daß sie gegen denen Meyern, und vermuthlich auch dem Blake, worauf die nunmalige Stadtschreiberey ist, gestanden habe. Es finden sich übrigens um Liestal herum einige Orter annoch heut zu Tage auf Burg genannt; allein solches erweist noch keineswegs, daß alldorten die Hauptburg Liestal gestanden; sondern gibt die Muthmassung, daß wann andere Burgen vormalen an diesen Orten möchten gewesen seyn.

Die Burg Liestal ward zu allen Zeiten wohl bewacht.

bewachtet; und ohngeacht um das Jahr 1450. von einiger Unruh in unserer Landschaft nichts bekannt ist, so können wir dennoch aus folgender Verordnung abnehmen, daß des Städtleins und desselben Burg Bewahrung niemals auffert Acht gesezet worden. Sie lautet also:

„ Daß alle Nacht in der Stadt Basel Schlos  
 „ zu Liestal einer von den Räten alda wachen sol  
 „ mit der rechten Wache, und sollen des Tags  
 „ auch zwene von den Räten under den Thoren  
 „ hütthen, under jeglichem Thor einer, und ver-  
 „ sorgen, daß recht und wol gehütet werde, und  
 „ sollen besonders den Kirchthurn besorgen mit ei-  
 „ nem redlichen Knechte, der wol warte, um sich  
 „ seche und luge, und wen er sieht zem Schloß  
 „ zu, hinkommen, daß er den melde, als gewohn-  
 „ lich ist.

Es ist noch etwas zweifelhaft, ob zu der Zeit, da die Grafen von Homberg dem Bischof zu Basel dieses Städtlein übergeben, die Burg, ohne einigen Ausbeding, zugleich abgetreten; oder ob derselben Wohnung und darzu gehörige Güter, als Lehen, einigen Edeln überlassen worden; Gewiß ist, daß zu Liestal verschiedene adeliche Geschlechter Güter gehabt, welche dorten gewohnt haben: Als die Pfirter, Edelknechte; Die Marschallen, des

Bischofs Dienstleute. Es finden sich auch verschiedene deutliche Spuren, daß die Besitzer des Freyhofes, welcher statt der Burge oder Schlosses auf gekommen ist, sich bisweilen erkantet haben, ob die darzu gehörige Güter nicht zum Teile Lehen Güter seyen.

Vor dem Jahre 1599. ward diser Hof lange Zeit nicht bewohnet; allein noch in disem Jahre war er von Hans Philipp von Offenburg wieder wohnbar gemacht. Dises Geschlecht rühmte sich im Jahre 1605. schon 140. Jahr im Besitze dises Freyhofes zu seyn. Und vor ihnen waren es die Edle ze Rhin eine gleiche Zeit, welches bis in das Jahr 1325. also nahe zu Zeiten der Grafen von Homburg hinauskommt.

In dem Merzmonate des 1606. Jahrs hat die edle Frau Jacobea von Lütternau, Erlach und Offenburg, eine geborne von Müllenen, Offenburgerische Wittib zu Liestal, der edeln Frauen Margret von Müllenen, geborner Waldnerin von Freundstein, des edeln Junker Hans Friedrich von Müllenen, Herrn zu Casteln, eheliche Gemahlin, disen bey dem nidern Tohr zu Liestal ligenden Freyhof verkauft; darwider sich aber die Einwohner von Liestal wegen einigen Rechten, so die Besitzer desselben ansprachen, gesezet, und begehrt, daß sie gleich

gleich andern Einwohnern von Liestal sollen gehalten werden. Dargegen die Verkäuferin erwidert, wie ihre Vorfahren schon im Jahre 1465. unter Bischof Johannes, das Freyheitsrecht, und seit her ohnzerstört, ausgeübet haben.

Weswegen denen Kauf- und Verkäufern auferlegt worden, die Rechte des Hofes einem E. Rhat der Stadt Basel vorzulegen, welche es auch den 7. Merzens des Jahrs 1607. getahn, und an gleichem Tage folgende Bestätigung erhalten haben:

„ Wir Nemigius Fäsch Burgermeister, und  
 „ der Rhat der Statt Basel, thun thundt me-  
 „ niglichen hiemit, demnach des verkaufften Frey-  
 „ hofes zu Liestall Freyheit und Gerechtigkeiten  
 „ halben, zwischen den unsern zu bemeltem Liest-  
 „ stall, an einem, und dan der Frauen ver-  
 „ theufferin, Wittiben von Offenburg, anderen  
 „ Theils; sich mißverständt und spemige Streitig-  
 „ keithen erhaben, und uns hierauf die Parteyen,  
 „ ihr anligende notturfft, zu unterschiedlichen mah-  
 „ len, schriftlich vorgetragen, daß wir endtlich  
 „ nach gehabtem bedanckh, diese volgender Gestal-  
 „ ten geschlicht, und abfündig gemacht haben.

„ Als namblichen und fürs Erst, daß in bemel-  
 „ tem Hoffe, jeder so einen unfürsehenen thods-

E e e 4

„ schlag

„ schlag begangen, wie von altem harr, ein ganz  
 „ hes Jahr, und sechs wochen darin befreyet: und  
 „ dahero der Besitzer pflichtig sene, die aussere Hoff-  
 „ thüren jederweilen, so tags so nachts in der Fal-  
 „ len stehendt verbleiben zu lassen. Am anderen  
 „ soll uns, und unserm Gerichtsstab, gesagter  
 „ Hoffseinwohner, gleichsam andern Baslischen  
 „ Burgern, in gebotten und verbotten ohne Mit-  
 „ tel, underwürffig seyn, deshalb ein Amtmann,  
 „ Weibel, oder Banwarth, zu Riestal, so dem  
 „ was anzuzeigen, seinen Stab in gerüerten Hoff  
 „ nicht eintragen, sondren alter Gewohnheit nach,  
 „ vor der Hoffthüren anstellen.

„ Fürs dritte, soll er Hoffsinhaber, mit hüt-  
 „ ten und wachen, wie bisshero, also auch ins  
 „ künfftig, güetlich fürübergangen.

„ Item zum Viertten, von dem an jetzt haben  
 „ den Garten, Neben, erbaunenen Wein, so der  
 „ verwürtet, oder sonst verkhaufft: desgleichen von  
 „ dem Dinckhel, und ander Frucht, welche in die  
 „ Haushaltung verbraucht wirt, Jme Rhein Um-  
 „ gelt aberfordert werden.

„ Belangendt am Fünfften die Steuern, sollen  
 „ gerüerter Frenhoff, sampt von Alters haro dar-  
 „ zu gehörigen Güetteren, dero gefreyet, die scheu-  
 „ ren aber, so neuwlich darzu erkhaufft, und güet-  
 „

„ tere, welche von Jereveils besitzern ins künftige  
 „ erkauft werden, mit der Steuer behaftet und  
 „ beladen seyn.

„ In gleichem und für das Sechste, sollen  
 „ erstbemeinten Hoffsbewohner, mit den Fron-  
 „ tauwen, und gemeinen Wercken, ebenmäß-  
 „ sig verschont: doch der hingegen schuldig seyn,  
 „ die Wuhr, oder Wässerungen, mit und neben  
 „ andern machen helfen, oder aller hiervon fließ-  
 „ senden nutzbarkeiten auf seinen Güetteren ent-  
 „ rhalten, und in mangel stehen.

„ Und zum Siebenden des Weidgangs, Ackhe-  
 „ riks, Bren- und Baumholzes halb, wie an-  
 „ dere Liechstallische einwohner gehalten werden.  
 „ Darumben mag er so viel Kindvieh erziehen,  
 „ als mit seinem selbst erwachsenden Fuetter zu  
 „ windteren; Item zur Zeit der Ackherit nach  
 „ Ordnung und dero gestaltsamme, damit selbige  
 „ nicht übersetzt, Schwein lauffen lassen. Des-  
 „ gleich so Ihme Brennholz, zu notwendigen Brauch  
 „ gegeben, den Einigsmeistern gebeitenden Willen  
 „ schaffen. Aber wann er einen Meyer, der sich  
 „ eigens Feuer, und Liechts gebrauchte, haben  
 „ wurde, solle selbiger was die Liechstallischen Ein-  
 „ wohner fürs Brennholz bezahlen, auch er dar-  
 „ für abzustatten verbunden seyn.

„ Letztlich in dem Weidwerckh, Reiskosten und

E e e s

allem

„ allem andern, sich Unserem gegebenen, oder  
 „ noch gebenden mandaten gemäs verhalten.  
 „ Wann nun hierüber angeregte Verkäußerin  
 „ umb vielgedachts Freyhoffs, und zugehörten  
 „ Verkaufss ratification und bestättigung, noch  
 „ mahlen in Gebeür ansuchen lassen. So thun  
 „ wir selbigen hiemit bestetigen und gutheissen, al  
 „ so und dergestalten, das gegenwertiger Hoff  
 „ besitzer, oder die so thunfftiger Zeit, doch mit  
 „ unserem Vorwissen den Innhaben werden, sich  
 „ vorgeleüterten Freyheiten, Gerechtigkeiten oder  
 „ Gewohnheiten woll gebrauchen mögen. In  
 „ Crafft dis Brieffs, den wir mit unser Stadt  
 „ Insigel bewahren, und an gemelten Khaufbrieff  
 „ mit einem Durchzug anhencken lassen. den 7.  
 „ Martii A. 1607.

Die Frau Margreth von Müllenen aber bliebe  
 nicht lange im Besitze dises Freyhoffs, sondern starb  
 im Jahre 1610. da Junker Hans Jakob Wald  
 ner von Freundstein; Melchior Antoni von Hagen  
 bach; Elisabeth von Ulm, Wittwe, geborne Wald  
 ner von Freundstein; und Kunigunda von Ulm,  
 auch eine Wittwe, und geborne Waldner von  
 Freundstein, als Erben ab intestato mit Junker  
 Hans Hartmann von Flarland über disen Freyhof  
 gestritten, welchem letzten er geblieben ist. Nach  
 werts kam er an Jakob von Flarland, welcher ih  
 ne

ne dem Herrn Benedict Socin, des Rahts, nachwerts Oberster Zunftmeister, verkauffet; diser aber solchen im Jahre 1654. L. Deputatenamnt käuflichen überlassen hat, welches solchen durch den Verwalter der geistlichen Gütern bewohnen lassen; im Jahre 1665. aber dem Herrn M. Christof Hagenbach, Pfarrern zu Pratteln, wieder verkauft; von welchem diser Hof, deme indessen seine Rechte und verschiedene Güter abgegangen, wieder an Lobl. Deputatenamnt gekommen. Im Jahre 1739. aber selbiger dem Stand vollkommen abgetreten worden. Er dienet seit vielen Jahren zu einer beständigen Wohnung eines jeweiligen Stadtschreibers, und wird die Stadtschreiberey genannt.

Nachdem Liestal und die übrige sogenannte obere Landschaft in der Stadt Basel Handen gekommen, ist eine Landschreiberey errichtet worden, worinnen alle Handlungen der Untertahnen, welche nöhtig sind in Schriften zu verfassen, ausgefertigt werden. Und weil derjenige Landschreiber, so dises Amnt bekleidete, zu Liestal wohnhaft war, ist er Stadtschreiber zu Liestal betitelt worden. Im Jahre 1739. hat man für gut befunden, dises Landschreiberey zu teilen; also daß der nunmalige Herr Stadtschreiber die Nemter Liestal und Waldenburg; hingegen der Herr Landschreiber, welcher zu Eilsach wohnet, die Nemter Farnsburg und Hornburg besorget.

Als

Als Stadtschreiber findet man folgende aufgezeichnet:

- An. 1477. Gilg Wächter.  
 1535. Johann Battmann.  
 1559. Bernhard Battmann, dessen Sohn.  
 1564. Heinrich Steinacker.  
 1566. Hennimann Langbronnen.  
 1572. Johannes Strasser; ward Spittahlmeister.  
 1579. Hans Rudolf Herzog; ward Nachtschreiber zu Basel.  
 1593. Adam Hammerlin.  
 1595. Peter Rippel.  
 1603. Hans Jacob Keller; ward Nachtschreiber zum Schlüssel.  
 1636. Paulus Spörlin, gewesener Stadtschreiber in dem mindern Basel.  
 1649. Hans Jakob Bischof, gewesener Vogt auf Ramstein; ward Nachtschreiber zum Bären.  
 1663. Claudius Krämer, gewesener Stadtschreiber in dem mindern Basel.  
 1683. Hr. Hans Rudolf Wettstein, gewesener Weinschreiber; ward 1705. Nachtschreiber zu Spinwettern; 1717. Dbrist-Zunftmeister; und 1724. Bürgermeister.

An. 1705.

An. 1705. Hr. Johann Rudolf Huber, des großen Rahts; zuvor Thumprobsteyschaffner.

1739. Hr. Johann Heinrich Fäsch, des großen Rahts.

Von dem

## Dolle zu Liestal.

Alle Menschen, Vieh und Güter, welche über die verschiedenen Oeffnungen und Wege des Hauensteins und der Schafsmatten, in die Landschaft Basel eintreten, oder aus selbiger durch gleiche Strassen ausgeführet werden, müssen alle durch Liestal, also daß der Zoll allda zu allen Zeiten eine zimlich namhafte Summ abgeworfen hat. Vor alten Zeiten war auch eine Straß bey Negothweil, und über den Bemmweiler Berg, durch welche einige Güter naher Liestal gekommen.

Die Grafen von Homburg besaßen von den Grafen von Froburg her, dieses Herrlichkeitsrecht. Graf Ludwig von Homberg hatte eine Gräfin von Rappersweil geheurathet, und nannte sich daher Graf von Homberg und Rappersweil, war zugleich Vogt seines Bruders Werners sel. 2. Söhne, Werners und Ludwigs; und befreyte im Jahre

Jahre 1288. von allen Auslagen das dem Closter St. Urban zustehende Haus zu Liestal, welches unten im Städtlein gelegen, und abgebrannt war; gab auch diesem Hause das Stadtrecht. Unter Graf Hermann von Homberg war diß Haus, Ewelins Haus genannt, dem Grafen heimgefallen; er verliehe daher selbiges Herrn Matthis dem Nichen, Cammern, seinen Söhnen und Töchtern, samt andern Gütern. Im Jahre 1300. erteilte er ihm auch die Erlaubniß, daß er aus diesem Hause eine Tühr gegen den Stadtgraben brechen möge, welche aber zuzumauern der Graf sich vorbehalten hat.

Der gleiche Graf Hermann hat nachwärts den vollkommenen Zoll, im Jahre 1302. mit Graf Bollmar von Froburg, dem Herrn Matthis Nichen und Hugo zur Sonnen, Bürgern von Basle, gegen Empfang 80. Mark löthigen Silbers, Lehensweis übergeben.

Welche Lehnung nach Graf Hermanns von Homberg Tod, Graf Bollmar von Froburg folgendermassen bestätigt hat.

„ Wir Grave Bolmar von Froburg, tunt kunt  
 „ allen den, die disen Brief sehent oder hörent le-  
 „ sen, daß wir Herr Mathise dem Nichen einem  
 „ Ritter und Hüge zer Sonnen einem Burger  
 „ von Basile, libent und hant verlichen, ze rech-  
 „ tem

„ tem Lihene den Zol ze Liestal, den in ouch un-  
 „ ser vetter selige grave Herman von Honberg ver-  
 „ lichen hatte mit unserm willen und wissende und  
 „ ouch in allem dem rechte als in unser vetter sel-  
 „ lich und ouch verlichen hatte Hr. Mathise und  
 „ Hüge den vorgehenden. und harumbe zem gan-  
 „ zen erkunde, so han wir disen brieft mit unserm  
 „ Ingesigele besiglet; dis dinges sint gezügen die  
 „ edlen Herren Grave Fridrich von Döckenburg  
 „ der junge, Herr Otte von Rötelin, Her Peter  
 „ der Schaler, Hr. Mathis der alte von Eptingen,  
 „ Her Jacob von Lienberg, Hr. Peter von Gu-  
 „ tensfels, Herr Mathis von Eptingen der junge,  
 „ Hr. Heinrich sin Bruder, Hr. Burchhart von  
 „ Eptingen, Hr. Brun Phirter, Herr Ulrich von  
 „ Eptingen, Herr Ulrich von Eistatt, Chuni zer Sun-  
 „ nen; Nicolaus Bungelin, Peter sin Bruder,  
 „ Heinrich Tiri, Cunrad sin Bruder und ander  
 „ erbar Lüte genuge: Dis geschah des Jares do  
 „ man zalte von Gottes Geburte 1303. Jar an  
 „ den nechsten fritagevor S. Katharinen tage.

Über disen und andere Zölle ist auch noch eine  
 Urkunde vom 1363. Jahre vorhanden, darinnen  
 die Grafen Rudolf von Habsburg, Johannes von  
 Froburg und Sigmund von Thierstein, eine Ab-  
 teilung getroffen haben.

Im

Im Jahre 1395. haben Conrad, Hermann und Johann Schaler, dem Petermann Seevogel seinen Anteil an diesem Zoll abekauft; Drey Jahre hernach haben diese einen Teil davon Andreas Schuldheissen übergeben, nachwärts aber wieder eingelöst.

Die Rechte dieses Zolles aber sind in folgenden Zeiten von diesen Edeln auf die Edeln Werner, Hermann und Conrad Schaler zum halben Teile gefallen, welche ihre Ansprache daran im Jahre 1402. der Stadt Basel verkauft; da der übrige halbe Teil von dem R. Spital zu Basel, welcher solchen noch besizet, um das Jahr 1411. von Frauen Adelheit von Raxenhausen erhandelt worden.

Dieser Zoll wird noch auf den heutigen Tage der Sonnenzoll betitelt, vielleicht weil einige dieser Edeln einmalen in der Behausung zur Sonnen gewohnt, und öfters sich, zu Unterscheidung der Personen von gleichem Geschlechte, nach dem Namen des Hauses benennen lassen.

### Vom Zehnden.

Der Fruchtzehnden wird in Vier Teile abgeteilt: Drey Quart davon bezieheth die Thumprobstey der Stadt Basel, und den übrigen Quart der  
Korn

Kornmeister zu Liestal. Diser letzte Quart ist von denen von Wildenstein erkaufte worden.

Diser Zehnden wird der grosse Zehnden genannt, zum Unterschiede des Muzacher Zehndens, welcher der kleine Zehnden betitelt wird.

In disen grossen Stadtzehnden gehöret auch der Zehnden von Lausen.

Dise und übrige Fruchtzehnden des Liestaleraimts werden alljährlich in disem Städtlein in Bessern Köbl. Dreyerammts aufgerufen und verlihen.

Der Weinzehnden wird in den Trauben bey den Reben genommen, alsdenn zur Trochte naher Liestal geführt, geprest, und zu gleichen Theilen wie der Fruchtzehnden, von der Thumprobsten und Kornmeister zu Handen der hohen Obrigkeit bezogen.

Der Heuzehnden wird in dem Bezirke dises grossen Zehndens in Gelt, der Stube zu Liestal bezahlt, welche jährlich davon der Thumprobsten für Dren Quart 9. Pfund Gelts, und dem Kornmeister für ein Quart 3. Pfund bezahlt, das übrige aber für sich behaltet.

In dem Städtlein Liestal befinden sich verschiedene obrigkeitliche Gebäude:

Ffff

Als

Als erstlich, des Herrn Schuldheissen Behausung, so Bürger von Basel ist. Schon im Jahre 1654. und so lange Rahtsglieder von Basel Schuldheissen zu Liestal waren, haben solche in diser Behausung gewohnt. In dem Jahre 1674. aber ist selbige an das Gottshaus Olspurg verkauft, und erst im Jahre 1744. wieder an den Stand Basel gebracht, und dem dormaligen Herrn Schuldheissen zu einer bequemen Wohnung eingerichtet worden.

Demnach die Stadtschreiberey, so der Frenhof war. Vorhin wohnte der Stadtschreiber in einem Eckhause, welches im Jahre 1613. von einem, Namens Brun, welcher zum Bürger angenommen ward, erhandelt worden.

Des Leutpriesters Wohnhaus an der sogenannten Rosengasse.

Die Wohnung des Predigers zu Muzzach und des Predigers zu Laufen, in welcher letzten die Schule gehalten wird, und die erst im Jahre 1745. aus dem Grunde neu erbauen worden. Der Prediger zu Laufen ist zugleich Schulmeister zu Liestal, und hat einen Provisor oder Unterschulmeister.

Verschiedene Kornhäuser; davon das einte vormalen zu einem Zeughause gedienet, und worzu einige Gebäude im Jahre 1476. von der Stadt Basel erkaufte worden.

Das

Das neue Kornhaus, worunter ein schöner Keller, ist unter der Verwaltung des Schultheissen, als Kornmeisters;

Das dritte Kornhaus aber, so Löbl. Deputatenamt zugehört, stehet unter der Verwaltung des Spittahlpflegers.

## Das Rathhaus

Stehet mitten in dem Städtlein, darunter befindet sich die Mezig, so 18. Bänke hat, welche jeweilen denen ältesten Mezgern, deren 40. an der Zahl sind, lebenslänglich zufallen. Jeder Bank zahlt der Stube jährlich 3. Pfund Geld Bankzins.

Die Verwaltung des Stubengutes aber ist nichts anders, als die Verwaltung des gemeinen Guts zu Liestal. Dese Gemeinde hat aber weit mehrere Einkünften als andere Gemeinden der Landschaft Basel. Als da ist die Steuer von denen Bürgern zu Liestal und denen Bauern der ganzen Beammtung Liestal. Das Heugelt aus dem Liestaler und Lauferer Bahn. Die Stammlöse von allem Holz, so von der hohen Obrigkeit im Amnte zu fällen bewilliget wird; dafür sie aber jährlich dem neuregierenden Schultheissen zu Handen der Stadt Basel eine gewisse Summ Gelds bezahlen müssen. Ferners beziehet die Stube unterschiedliche Bodenzinse, davon die von Alt-Schauenburg und Rösfern

Ffff 2

die

die beträchtlichsten sind; einige Rütinzehnden, Bürgerrechtsgebühren, und anders. Es sind also die Stubenmeister zu Liestal dasjenige, was in denen Dörfern die Gemeindschafner sind. Die Stube zu Liestal hat die Unterhaltung des Rathhauses, die Stadttohre, Fallbrücken, Schützenhaus, die Ziegelhütte, des Provisors Haus, und andere mehr, zu unterhalten. Die Drey Stubenmeister geben alljährlich auf Martinstage dem ganzen Gerichte Rechnung über ihre geführte Verwaltung.

### Die Ziegelhütte.

On dieser findet man aufgezeichnet, daß die Stadt Basel im Jahre 1439. ihr Bau und Ziegelhaus zu Liestal Mr. Jos, dem Ziegler von Seckingen verliehen habe; anbey einiges Geld vorgestreckt, um neue Ofen zu erbauen, und die Gebäude in rechten Stand zu stellen.

Der Preis 1000. Tachziegeln war auf 3. Pfund, Ein Bierzel Kalk auf 4. f. und 100. Esterig- und Mauerziegel auf 3. f. gesetzt. Nunmehr gehört diese Hütte der gemeinen Stube, von welcher sie verliehen wird.

Vor dem obern Tohr des Städtleins zu Liestal ist der Gottsacker, allwo alle Liestaler begraben werden; ausser den Schuldheissen, Stadtschreibern,  
bern,

bern, Pfarrern, und etwelchen Pflegern, welche in der Kirche ihre Grabsteine haben.

## Der Spittahl

Sehet unter der Verwaltung des L. Deputatenamts; darinnen werden nicht allein die Durchreisenden besorgt, sondern auch armsälige Landskinder unterhalten. Im Heumonate des Jahrs 1602. hat Hr. Rys, Deputat der Kirchen und Schulen zu Basel, die obrigkeitliche Erlaubniß erhalten, dieses Gebäude, welches sehr schlecht war, als eine Gottesgabe zu bauen, worzu die Obrigkeit das Holz dargegeben.

Es hat seinen Spittahlpfleger, und für Oberpfleger einen der Herren Schuldheissen.

Dieser Spittahl hatte ehmalen das Recht, alle Verlassenschaft deren, so darinnen starben, zu beziehen. Als daher im Jahre 1586. Jacob Breidi von Basel darinnen sein Leben geendet, und ein Haus in der Steinen Vorstadt hinterlassen hatte, sprach es der Spittahl von Liestal an. Eine gleiche Ansprach aber machten auch die Radenherren von Basel, welche zu Handen der Standsladen die Verlassenschaften der ohne Erben absterbenden Bürger bezogen.

Die

## Sehndentrotte oder Weinpresse,

Lehet samt einem darzu gehörigen Hause an der hintern Gasse, ist unter der Verwaltung der Thumprobsten von Basel.

Das Städtlein Niestal hat sechs öffentliche schöne laufende Brünnen; ist mit Steinen wohl beplastert; hat eine Mahlmühle in seinen Stadtmauren, welche in dem Jahre 1316. der Schuldheiß Heinrich Gansfeder von Bischof Gebhard, als ein Erblehen, empfangen; und ist ein Ort, da der Handwerks- und Landsmann seine Nahrung reichlich findet. Darinnen seyn auch eine Walke, Zwo Schleiffen und Zwen Färbereyen.

Laufende Brünnen finden sich auch in des Herrn Schuldheiffen Behausung, in der Stadtschreiberey, und in denen Wirthshäusern zum Schlüssel und zum Kopf.

Die dortige Kirche, so der H. Catharina vor Zeiten geweyhet war, ist vor etlichen Jahren aufs neue verbessert und verschönert worden.

Der Prediger, so ihro abwartet, wird Leutprie-  
ster genannt.

Der

Der Prediger von Frenkendorf wird als dessen Helfer angesehen; muß alle Donnerstage zu Liestal predigen, und seine Wohnung wird in alten Schriften die Helferey genannt.

Allhier gehen auch die Untertanen von Selbispurg zur Kirche.

Man findet folgende Leutpriester aufgezeichnet:

An. 1289. Cunrad Wize, Rector der Kirche zu Liestal. Damal hatte der grössere der Mutter Gottes gewidmeter Altar, einen besondern Caplan.

Hr. Johannes, der Caplan, hat im Jahre 1353. eine Matten in dem Utenstale verliehen.

1402. Johannes Schuler.

Wolf Fries, Helfer, und Johannes Teuffel, Caplan zu gleicher Zeit.

Hans Bäer, Decan des Capitels im Sitzgöw, hat im 1477. Jahre für St. Erharden Altar zu Liestal ein Viertel Korn jährlichen Zinses erkauft.

1524. Stephan Stör, von Diessenhofen, ist als ein Ungehorsamer entwichen.

1527. Johannes Beyweiler, der erste Decanus auf der Landschaft. Zuvor Diacomus zu St. Leonhard in Basel.

¶¶¶ 4

1540.

- An. 1540. Michael Lapidarius.
1564. Joh. Rudolf Mühleisen; vorher Pfarrer zu Dietten.
1570. M. Jacob Ritter; vorher Pfarrer zu Lauffelfingen.
1611. Emanuel Iselin; vorher Pfarrer zu Brezweil.
1634. M. Hieronymus Gemuseus; vorher Pfarrer zu Rohtenslue.
1657. M. Joh. Reinhard Ruff; vorher Pfarrer zu Sissach.
1669. M. Heinrich Brandmüller; vorher Pfarrer zu Urstorf.
1690. M. Joh. Rudolf Zwinger; ward Antistes.
1700. M. Nicolaus Respinger; kam nach Lauffelfingen.
1706. Hr. M. Nicolaus Rippel; zuvor Commun. Diacon. ward Pfarrer zu Lauffelfingen, und hernach Oberster Helfer; dann wieder Pfarrer allhier.
1713. M. Joh. Rudolf Thurnensen, Pfarrer der deutschen Gemeinde zu Genf; nahm aber diese Stelle nicht an.
1713. Herr Joh. Rudolf Merian; ward Pfarrer zu St. Elisabeth 1723. nunmaliger hochverdienter Oberster Pfarrer zu Basel.

An. 1723. Herr Joh. Heinrich Brucker; zuvor  
 Prediger bey dem Holländischen Ge-  
 sandten zu Wien; nachwärts ober-  
 ster Helfer zu Basel; nunmehr Pfar-  
 rer zu St. Peter.

1736. Herr Nicolaus Rippel, dormalen der äl-  
 teste Prediger zu Stadt und Land Ba-  
 sel, welcher eben diesem Dienste schon  
 von 1706. bis 1713. auch vorgestanden,  
 das Archidiaconat zu Basel aber  
 gegen diese Leutpriesterstelle, mit  
 Hochobrigkeitl. Bewilligung, Herrn  
 Leutpriester Brucker abgetreten;  
 hiemit diesen Pfarredienst zum zwey-  
 ten male erlanget hat.

Von der Stadt Liestal wird das erste derjenigen  
 Drey Capitul, in welche die ganze Geistlichkeit der  
 Landschaft Basel eingetheilet ist, hergenennet, und  
 begreiffet folgende Pfarreyen in sich:

Liestal.

Munzach.

Lausen.

Bratteln.

Muttens.

Münchenstein.

Benken.

Binningen.

Niehen.

Von dem

## Schützenhause zu Liestal.

Dasselbe ligt auffer Liestal, zwischen den Wehern und der Strasse gegen Basel, worbey ein laufender Brunn.

Es findet sich in den alten Urkunden aufgezeichnet, daß die Edeln Mönchen und Schaler von denen Grafen von Froburg das Zill zu Liestal zu Lehen getragen haben.

Das Recht des Zills bestunde hauptsächlich darinnen: Grosse Schiessen anzuordnen; Preise aufzustellen; dem Schiessen vorzustehen, und die darauf entstandenen Streitigkeiten zu entscheiden.

Sobald Liestal an die Stadt Basel gekommen, hat diese ihre neue Untertanen nicht wenig zum Zielschiessen, als einer kriegerischen Übung, angefrischet. Denn weil zu damaligen Zeiten des Jahres mehr als einmal wider die Feinde mußte ausgezogen werden, so hatte man geschickte Kriegsleute nöthig.

Als im Jahre 1415. die Stadt Basel folgende Verordnung ergehen lassen, wie man im Reisen das Bürgerrecht zu Basel verdienen könnte,

„ Hant Rat und meister erkent, wer burgrecht  
„ verdie

„ verdienen will, so die Statt usziehet ze rensen-  
 „ de, es sie von ir selbs oder jemand anders we-  
 „ gen, der sol das tun, in sinem eigenen kosten,  
 „ und mit sinem eigenen Harnesch, und sol des  
 „ Harneschs zem myndesten sin, ein panzer, ein  
 „ bekhuber oder dafür ein kesselhut und zwen Blech-  
 „ handschuch; und sol den Harnesch nit verkouffen  
 „ noch des abkommen, er kouffe den einen ande-  
 „ ren Harnesch an des stat, der also gut oder bes-  
 „ ser sie ongevordlich, und sol sich auch derselb, der  
 „ Burgrecht verdienet hat, lassen in der Statt  
 „ Buch setzen und schriben in 14. tagen, darnach  
 „ so man harheyen gezogen ist, der das nit thut,  
 „ der soll dannenthin nit angeschrieben noch von des  
 „ gezuges wegen zu Burger genommen werden.

Haben sich sehr viele Benachbarte angelegen seyn  
 lassen, sich disorts mit dem nöhtigen Gerächte zu  
 versehen, um auf den sich ergebenden Falle hin diß  
 Bürgerrecht zu erlangen. Die Liestaler waren zum  
 Streiten allezeit gerüstet, und haben sich um dise  
 Zeit besonders mit dem Zieleschiessen geübet; also  
 daß auch einige im Kriege sich vor andern dapfer  
 erwiesen, und das Bürgerrecht zu Basel davor  
 getragen haben.

Die geschwinde Unruh, welche einige Untertah-  
 nen der Landschaft Basel in dem Jahre 1525. er-  
 reget

reget hatten, war zwar in wenigen Tagen gestillet, allein die von der Obrigkeit abgedrungene Briefe erst im Jahre 1532. wieder herausgegeben.

Das Zielschießen, unter obrigkeitlichem Aufsehen, ist daher diese Zeit über in Abgange gekommen, und erst da die vollkommene Ruhe hergestellt ward, wieder in Übung gebracht.

Daher auf Dienstag den 26. Augustmonats 1539. die neuen und alten Räte der Stadt Basel für gut befunden, daß wenn die von Liestal, samt ihren Nachbarn von Sissach und andern aus der Stadt Basel Aemtern, zu Liestal mit stählernen Bogen oder Armbrusten von Horn schießen, und ihrer eine dappere Anzahl seyn würde, daß man ihnen jährlich einen weissen und einen schwarzen Schürlez in Gesellschaft miteinander zu verschießen geben wolle. Und weil sie mit denen von Sissach diesen Sommer allein mit Yben, und nicht aus Stachel oder Horn geschossen, solle ihnen ein weisser und ein schwarzer Barchettuch gegeben, auch die Jugend, so unter 18. Jahren alt, mit Bögen von Ybenholz zu schießen verursacht werden.

Nummehr ist fast in jedem Dorf ein besonderer Schützenplatz, auf welchen mit Feuerrohren geschossen wird. Jeder Gemeind wird jährlich einiges Tuch von roht und blauer Farbe zu verschießen gegeben.

gegeben. Der Schützenplatz zu Liestal hat allezeit geschickte Feuerschützen gehabt; und werden allda von Zeit zu Zeit, unter hochobrigkeitlicher Bewilligung, auch einige Freyschiessen gehalten.

Von den

## Weyern bey Liestal.

Als das Städtlein Liestal von der Stadt Basel in Besitze genommen worden, hatte Juncker Hans Günther von Eptingen diese Weyer in Händen, welcher solche, samt dem daran ligenden Gelände in dem Jahre 1415. kraft nachfolgenden Instruments, dem Stand Basel käuflich übergeben hat.

„ Ich Henßlin Scherer, Schulthes ze Liestal,  
 „ tun kund allen den, die disen gegenwertigen brief  
 „ ansehen oder hörent lesen, daß ich öffentlich ze  
 „ gerichte saß in der obgenannten Stadt Liestal,  
 „ anstat und in nammen miner guedigen Heren  
 „ des Burgermeisters und der Räten ze Basel, und  
 „ für mich kam in dasselb gericht Jungher Hans  
 „ Günther von Eptingen mit Heinkman Rammt,  
 „ dem meßger, sinem Fürsprechen ze einem teil;  
 „ und Jungher Lienhart zem Blumen, Burger  
 „ ze Basel, anstat und in nammen miner gnäd.  
 „ Herren des Burgermeisters, des Rates und der  
 „ Statt

„ Statt ze Basel gemeinlich mit Cunzman Suter,  
 „ sinem Fürsprechen, zem andern teil; der vorge-  
 „ nant Jungher Hans Günther von Eptingen be-  
 „ kant sich öffentlich in gerichte, daß er durch si-  
 „ nes schinbahren nutz und notdurft willen eines  
 „ rechten, redlichen, steten, besten, ewigen kouf-  
 „ fes verkouft habe und geb ouch ze kouffende dem  
 „ vorgeannten Jungher Lienhart zem Blumen in  
 „ nammen und anstat als vor; der ouch disen kouf  
 „ ufgenommen und gethon hat. Den Wiger  
 „ Garten, da vor Ziten ein Hus inne ist gestan-  
 „ mit allem Begrif und zugehörd, als derselb Wi-  
 „ ger gart gelegen ist, ze Liestal vor der Statt;  
 „ stoßt uf die Landstras, by dem nideren Thor da-  
 „ selbs, mit dem Rein was gegen demselben Wi-  
 „ ger haldet, als vorn das die Marchstein daselbs  
 „ onderscheidet, für lidig, eigen; und ist; diser  
 „ kouf gegeben und beschehen um 90. und nime  
 „ guter und schwerer von Florenz, die der ege-  
 „ dacht von Eptingen bar in bezaltem Gold von  
 „ Minen gn. Heren von Basel darum genommen  
 „ und empfangen hat 2c. 2c. 2c.

„ Diser dingen sint gezügen und warent hie bym  
 „ Gericht, die urteil sprehend, Cuni Stroh, Hans  
 „ Schuemacher, Hans Shekko, Heinzman Ro-  
 „ munt, Groshans, Cunz Suter, Claus Kro-  
 „ mer, und Cunzman Altinger, und andere er-  
 „ bar

„ bar lüten genug : und des ze einem steten , wa-  
 „ ren urkund aller vorgeschribenen dingen , so hand  
 „ ich Hensli Scherer , Schulthes obgenant , mit  
 „ Ingesigel von des gerichts wegen ofentlich ge-  
 „ henkt an disen brief , und zu merer sicherheit so  
 „ hat der vorgehent Jungher Hans Günter von  
 „ Eptingen sin Insigel ouch gehenkt an disen brief ,  
 „ der geben ist ze Liestal an dem nehsten montag  
 „ nah usgonder Osterwuchen 1415.

Diser Weyern sind nun Zween , darvon der o-  
 bere schon in den alten Schriften , der See zu Liestal ,  
 genannt worden.

Nachdem die Stadt solche an sich gebracht , hat  
 sie selbige um einen jährlichen Zins von 12. fl. ver-  
 lichen. Wie denn im Jahre 1430. Leonhard zer  
 Blumen und Hans Schuhmacher , die Schuldheis-  
 se , im Jahre 1432. aber Fridrich Schilling und  
 Hentzman Romd , solche bestandsweis ingehabt und  
 genuzet haben.

Nunmehr sind dieselbe unter Aufsicht des Schuld-  
 heissen , so ein Bürger von Basel ist , und werden  
 zum obrigkeitlichen Gebrauche mit verschiedenen Fi-  
 schen , besonders mit Karpfen , besetzt.

Von

Von dem

**Ammt oder Hogten Liestal.**

**I**n dasselbe gehört das Städtlein gleiches Namens;

Die Dörfer

Lausen,

Gibenach,

Selbensperg,

Fülistorf und Frenkendorf;

wie auch Münzach, Köfern, alt Schauenburg, das nider Schöntahl, Dris, Furlen.

von welchen allen besonders wird gehandelt werden.

Man rechnet den Umkreis des Liestaler Ammts, so man von einem Grenzstein zu dem andern gehet, bey nahem Zehen Stunden; die Stunde für 800. Baselruhten genommen.

Das Hochgerichte solle auffer Liestal, bey der steinernen Brücke, oben an dem Krebshölzlein, auf den Gütern stehen, welche Henkerslehen genannt und von dem Waibel zu Liestal genützet werden. Kraft obrigkeitl. Befehls von 1743. soll es neu erbauet werden.

Die

Die Waldungen, so zu Liestal gehören, sind folgende:

Archeffel,

Burghalden, allwo ein Schloß gestanden, welches, nach Wursteisens Meinung, so alt als August solle gewesen seyn. Man sieht noch die Vertiefungen der Gräben darum, und sind bisweilen einige bischöfliche Blechmünzen allda gefunden worden. Den Weg darzu nennt man, wie schier bey allen alten Burgen, Eselsweg; weil dise Lastthiere das Wasser dahin zugetragen haben. Ein gleiches Schloß solle auch auf Elbisberg sich gefunden haben.

Mehgerhau,

Scheurhalden,

Winterhalden,

Stechpalmen Häuwlin,

Glänetzen,

Sigmund,

Kilchberg ob der Lausen Kirche,

Groß und kleiner Grandmont.

Dedleten,

Hasenacker,

Bestlin Rüttin,

Kilchhöflein, woselbst schöne Föhren zu Teuscheln wachsen; dafür die Stube zu Liestal der hohen Obrigkeit jährlich 50. Pfund Gelts zu liefern hat.

Gggg

Hier

Hier ware vorzeiten eine Waldbrudershütte und eine Capelle, darvon noch die Überbleibsel zu sehen, Bruder Clausen Capelle genannt.

## Gegen Furlen:

Der Galms,  
 Betleten,  
 Furlenköpfflein,  
 Landschachen,  
 Wasserchöpfe,  
 Buchhalden,  
 Finsterhalden,  
 Heinis Boden,  
 Auf dem alten Hof, wo vorhin eine Bau-  
 renhütte gewesen,  
 Furlenhof, und  
 Stockhalden.

## Gegen Selbensperg:

Das Gestöcke,  
 Glattenrännlein,  
 Der Berg, Schmutzberg,  
 Röttelerschweine bey Selbensperg.  
 Sonnhalden,  
 Auf Stocken,  
 Der Stelle Hübel bey Dris.

## Gegen Nugglar:

Der Laubin.

Süchteren,  
 Thiergarten,  
 Sommerhalden,  
 Walddistel,  
 Gappisberg,  
 Ostenberg,  
 Keeshalden,  
 Mumien,  
 Garbutsch,  
 Grundhalden gegen Köseren,  
 Binnenberg.

Hiervon sind Tannenwälder, Salms, Mumien,  
 übrige Eich- und Buchwälder.

Von dem

### Gestade.

Als Städtlein Riestal ligt in Ansehung der so  
 genannten Gestadig auf einer Anhöhe. Dies  
 ser Platz ist eigentlich das Gestade zwischen der Er-  
 getz und dem Städtlein, und schon seit etlich Hun-  
 dert Jahren mit Häusern angebauet; und sihet ei-  
 nem kleinen Dorfe gleich. Die Bewohner dessel-  
 ben haben einen laufenden Brunn allda zu ihrer  
 Bequemlichkeit. Allhier gehet eine hölzerne Brü-  
 cke über die Ergetz, nahe an der Mahlmühle, wel-  
 che Herrn Hauptmann Forcard zugehört. Hier

Gggg 2

findet

findet sich auch eine Laustampfe, und eine Färberey.

Von den ältesten Zeiten her, ist diser Ort der Sammelplatz der Jugend, allwo sie ihre Tänze hielten und andere Kurzweile trieben. Er ist auch zugleich der Waffenplatz der Landmiliz diser Beammung; allwo sich alljährlich an dem Auffahrtstage derjenige kriegerische Haufe sammelt, welcher sodenn mit nachfolgender Feyrlichkeit in das Städtlein zieht.

### Umzug oder Gebräuche an dem H. Auffahrtstage.

**N**ach dem Montage vor dem Auffahrtstage gehen alle Mannsbilder um den Baum von Liestal und besehen die Bann- und Gerechtigkeitssteine.

An dem Tage der Auffahrt selbst, wird des Morgens, nach geendigtem Gottesdienst und eingenommenem Morgenessen, von den Stuben- und Einigsmestern allda jedem Bürger ein Maas Wein und ein pfündiges Laiblein Brot; sodenn nach Mittag jedem Knaben ein Becklein Brot, so Drei Bierling schwarz, ausgeteilt: welche Kosten die Stube bestreitet.

Nach der Kinderlehre versammeln sich die Birt

ger von Liestal, mit Unter- und Obergewehr wol versehen, auf dem untern Gestadig; werden sodenn von einem Lieutenant hinauf in das Städtlein geführt, vor dem Rathhaus in Ordnung gestellt, und in Zwo Compagnien, die rote und blaue abgeteilet; da denn die Hauptleute und übrige Officiers sich zu jeder Compagnie begeben, und in einem ordentlichen Zuge wieder auf das Gestade ziehen, von einem sogenannten Wildenmann und einem Kölleleinmann begleitet. Die einte Compagnie führet den weiß- und schwarzen Fahnen, worauf die Worte stehen: Fürchte Gott und ehre die Obrigkeit. Die andere, den sogenannten Liestaler roht- und weissen Stadtfahnen, mit der Inschrift: Pro Deo & Patria. Bey jeder Compagnie befinden sich Zween Männer mit grossen schweizerischen Schlachtschwertern, welche darmit einige Kriegsübung machen.

Auf dem Gestadig erwartet die Mannschaft der Umdörfern des Liestalerammts diesen Zug, wird sodenn mit selbigem vereinigt, und ein frischer Zug ab dem Gestade gegen das Städtlein genommen, zum untern Tohr hinein, und in dem Städtlein drey mal auf- und abgezogen. Vor diesem Zug reitet die Landmiliz zu Pferd, oder die Dragoner dieser Besammung. Jede Compagnie hat auch einige Glieder Grenadier, welche hartpapeirne Kappen tragen,

gen, so wie Greifenköpfe gestaltet sind. Jeder Fendrich hat Vier Leibschilden, welche, so oft die Fahnen geschwungen wird, eine Salve geben. Nachdem nun der Zug also beschehen, stellen sich diese Zwei Compagnien gegen einander in Schlachordnung, und brennen das Gewehr zweymal los; da sich denn diese Ceremonie, unter dem beständigen Herumflattern der Fahnen, endet, und die Officiers, nach Kriegsgebrauche, naher Haus begleitet werden; welche aber bald wiederum auf dem Rathshause zusammentommen, und bey einer Abendmahlzeit, in friedlichen Gesprächen, die kriegerischen Übungen vergessen.

Den Tag hernach haben die Unterfendrich, deren alle Jahr Zwey andere, so von den Bürgersöhnen erwahlet werden, mit den Leibschilden gleichfalls eine Mahlzeit, und holen diejenige Bürgers-töchtern, welche sie hierzu eingeladen, mit klingendem kriegerischen Spiele zur Mahlzeit und Tanz ab.

Unterhalb Liestal ist eine Mahlmühle, die

### Geldmühle

genannt.

**S**raf Hermann von Homberg hat solche im Jahre 1300. als ein Lehen verliehen. Nach

nachwärts diese Grafen ausgestorben, hat dieses mit andern Gütern gleiches Schicksal gehabt, und besitzet solche nunmehr Herrn Rahtsherrn Baubin sel. Frau Wittib.

An der Strasse gegen Basel ist das

### Viechenhaus,

so unter der Verwaltung des Köbl. Deputatenamts von Basel stehet.

Allhier werden fränkliche und solche Landskinder unterhalten, welcher Presten zu verbergen und zu scheuen sind. Hierbey ist ein laufender Brunn, welcher auf dem Kirchhose zu Muzzach entspringet.



Von



Von den Flüssen  
 Urgeß und Gerente.

Dieses Waldwasser sammelt sich von verschiedenen Flüslein, welche hin und wider in dem Baselgebiete hervorquellen.

Als von dem Dltinger Bach, welcher unten an der Schafmatte entspringet, durch Kohtensflue und Ormelingen laüft, und zu Gelterkinder das Flüslein zu sich nimmt, welches aus den Zeglinger Bergen und von Tecknau herabkommt.

Von Gelterkinder laufen also diese Zwen vereinigte Bächlein bis naher Böckten, allwo das von dem Rauffelsinger Hauenstein durch Buckten, Nüm-  
 lingen,

lingen, Dießlingen und Thürnen herabkommendes  
Flüßlein darein fällt.

Dise Drey vereinigte Wasser strömen hierauf ver-  
einiget fort, bis naher Sissach, allwo der vierte  
Bach, so von dem Kallenalp durch Eptingen,  
Dieckten, Tennigen und Zunzgen herabfließt, sich  
ebenfalls mit selbigen verbindet.

In dem Sissacher Thale nun bekommt diser Fluß  
den Namen Ergetz; daher in den ältesten Urkunden  
diß Thal, Ergitz oder Ergetz und Sissgöw, genennt  
wird. Von Sissach herab bis unterhalb Lausen  
fällt kein Wasser mehr darein, als voraußer Liestal  
die Frenke, ein Flüßlein, welches von dem  
Langenbrucker Hauenstein, durch das Städtlein  
Waldenburg, die Dörfer Ober- und Niderdorf,  
und Hölstein, herabkommt.

Unterhalb Bubendorf fällt in die Frenke ein  
Flüßlein, so auf der Wasserfalle entspringt, durch  
Negotschweil und Zysen läuft, den Bach von Lups-  
singen zu sich nimmt, sodenn von Bubendorf her-  
ab unter zweyen steinernen Brücken durch in die  
Ergetz oder Ergölz fällt.

Der Drisbach, so die Weyer von Liestal speiset,  
ergießt sich ebenfalls in die Ergetz. Sodenn kommt  
aus dem Rugler Bann von der Dugmatte, und von

der Rappensflue, einige Brunnwasser herab, welche sich in dem Wald Christen verbinden, und in Rösern laufen, allwo das Wasserlein von Mt Schauenburg darzu kommt; denn laüft es durch das Rösertahl bis unter die Münzacher Kirche, allwo der Zahlacker Brunn, so durch das Bünktahl fließt, unterhalb diser Kirche die Brunnquelle ob dem Kirchhose, und weiter hinunter den Dietrichsbrunn zu sich nimmt, und das Wasserlein ausmacht, worüber bey dem Siechenhause eine neue Brück erbauet worden, und denn in Ergez laüft.

Das letztere Bächlein, so in die Ergez fließt, entspringt im Lochacker gegen Schauenburg, darzu kommt ein Brunnquell vom Adler- oder Madlenberg, Madlen Brunn genannt, laüft da durch Frenkendorf hinab bis in Reibgraben, und unter der Hülften Brücke in die Ergez.

Welcher Ergezfluß denn von allen disen Zuflüssen und noch andern Quellen, welche wir eine jede an ihrem Ort anzeigen werden, vergrößert, bey Augst in den Rhein fällt. Er zeuget wie alle die kleinere Wasser, so darein sich ergiessen, besonders viele Forellen.

Es ist schon bey Bratteln angemerkt worden, daß der Riestaler Bann bis in den Rhein gehe, so weit als ein Reifiger mit seinem Pferde darein reuten und  
mit

mit dem Spieße darein langen möge. Dises Flüsslein, wie alle andere des Riestalerammts, werden von dem Schuldheiß, so Bürger von Basel ist, verbannet und gefischt. Doch ist den Gemeinden Riestal und Fülistorf gestattet, von dem Drahtziehersteg bis in Rhein bescheidenlich sich etliche Fische zu fangen.

Die obere Brücke, so über die Frenke gegen Bubendorf gehet, ist ein schönes hohes Gewölbe, dienet nur für Reuter und Fußgänger.

Die untere auf der Hauptstrasse auffer Riestal gegen dem Hauenstein, ward im Jahre 1692. erneuert; im Jahre 1731. aber von Steinen auf das schönste erbauen.

Von dem

## Alten Markte.

Verhalb Riestal, allwo sich die Strassen gegen dem grossen und kleinen Hauenstein scheiden, ist ein grosser Platz, welcher der alte Markt genant wird. Er solle in Festzeiten zu einem Viehmarkte dienen. Zu verschiedenen Zeiten sind auch verschiedene Landsgemeinden darauf gehalten worden. Und ward diser Ort auch in dem Jahre 1653. zu der

so schändlichen Bundesbeschwörung der ungehorsamen Untertanen erwehlet. Sie berufen dazumal den damaligen Herrn Leutpriester Gemuseus hinaus, um ihnen allda zu predigen; als er aber solches nicht thun wollte, zogen sie mit brennendem Lunteu naher Liestal in die Kirche.



Merke



**Merkwürdige Begebenheiten,**  
 so sich in diser Gegend zugetragen  
 haben.



**D**a die alten Einwohner von  
 Riestal mit Recht zu den  
 Maurichern gezehlet wer-  
 den, so sind sie ohne Zwei-  
 fel allen denen Schicksalen unterwürfig worden,  
 welche diese betroffen haben. Zu der Römer Zei-  
 ten

ten war diser Ort in Provincia maxima Sequanorum gelegen. Nachwerts haben die Allemanier sich allhier eingemisset. Und wenn wahr ist, daß Aetila im Jahre 451. Augst zerstöret hat, so wird auch Liestal nicht verschont geblieben seyn. Und ohngefehr um dise Zeit nun, da die alten Namen der Orten erloschen, mag der Name des Sifgöw aufgetkommen seyn.

Im Jahre 917. da die Ungarn Basel zerstört, und durch das Land hinaufgezogen, ist es Liestal nicht besser ergangen.

Graf Theobald von Pfird hielt sich im Jahre 1284. zu Liestal auf, und gab allda dem Kloster Olspurg das Recht, verschiedene Vergabungen und Güter von den Seinigen zu erwerben.

Um das Jahr 1322. starb Ulrich Marschalg, ein Ritter von Liestal.

Im Jahre 1375. kam Herr von Couzin mit einem zahlreichen Heere von Britanniern, Picarden, und andern, in dis Land, zoge Basel vorbey, Liestal hindurch über den Hauenstein, und raubte alles sowol im Hinauf- als im Hinabziehen; ward aber von den Völkern der Stadt Bern bey Frauenbrunn geschlagen.

Es ist in unsern vorigen Abhandlungen schon vieles angemerkt worden von denjenigen Kriegen, welche die Stadt Basel im Jahre 1409. mit dem Hause Oesterreich geführet hat. Die Oesterreicher trachteten, sich, nachdem die Basler Istein eingenommen hatten, an selbigen zu rächen. Zogen daher den 20. Wintermonats, gedachten Jahrs, aus Rheinfelden heimlich aus, plünderten und beraubten das Liestal- und Barmenburger Ammt, und führten das meiste Vieh hinweg; deswegen sich diese, so gut möglich, besammelt, den Feinden nachgeeilt, solche bey Magden angegriffen, Achtzig Mann derselben erschlagen, und ihnen den Raub wieder abgenommen haben.

Zwey Jahre hernach ward denen Liestalern folgende Verordnung vorgeschrieben:

„ Des Jares nach Christs geburte 1411. Jare,  
 „ des nehsten Dönstags vor aller heiligen Tag,  
 „ hand Räte und Meister ze Basel bekennet und  
 „ wollent, daß der Schultheis ze Liestal und sin  
 „ Nachkommen Schultheissen daselbs dise nachge-  
 „ schriben Stücke, halten by iren eiden.

„ Wer den anderen umbe eigen und umbe erbe  
 „ zuspricht, und derselbe, der angesprochen wird,  
 „ zehen Jare und me in Lande gewesen ist, unan-  
 „ gesprochen, darumb sol der zusprechende teil

„ 3. Pf.

„ 3. Pf. ze Besserung verfallen sin; doch so mag  
 „ er mit dem Schultheissen umbe 1. Pf. überkom-  
 „ men und nit mehre.

„ Item wer sine Gezügnisse noch Bewisunge nit  
 „ vollesüren kan, der ist 9. f. dn. ze besserung ver-  
 „ fallen; doch so mag der Schuldheiß 3. f. dn.  
 „ von Snen nemmen.

„ Item wer einer sachen, darumben ime zuge-  
 „ sprochen wird, spricht unschuldig sin, und sine  
 „ eide dafür bietet ze tunde; und aber des bewisen  
 „ wirt, der ist Lib und gut verfallen, und gut der  
 „ nit gute sicherheit ze stunde, so sol in unser  
 „ Schultheis in die Kessien legen, und darin lassen  
 „ ligen, unß uf die zite, daß er mit im überkom-  
 „ met.

„ Item ze gleicher wise, welcher ein sölicher un-  
 „ schulde, dafür er sinen eide erbotten hatt, nit  
 „ bewisen kan, und doch der Bewisung vermessen  
 „ hat, der sol ouch Lib und gut verfallen sin, und  
 „ darumben gehalten werden, als vorstatt.

„ Item wer dem andern zuspricht, umb sache,  
 „ die vormals ouch vor gerichte gewesen und da-  
 „ rumbe geurteilt worden ist, und das kuntlich  
 „ wird, der sol ouch 3. ff. dn. ze Besserung ver-  
 „ fallen sin, und ouch nit minder von im genom-  
 „ men

„ men werden, den 1. th. dn; er übertribe es  
 „ den, so sol vole Besserung von im genommen  
 „ werden, one gnade.

„ Item wer unser Herren von Basel oder ired  
 „ Schultheissen gebotte ze Liestal von ired wegen,  
 „ nit gehorsam ist, darumb sol der Schultheis  
 „ gewalte haben, denselben ze gebietende by einer  
 „ Sum Gelts oder by Lip und gut, nach dem und  
 „ die sache gros oder klein an ir selben ist, welcher  
 „ das Gebotte ouch übersizet, und ungehorsam ist,  
 „ den sol er ze Stunt in die Kessien legen und in  
 „ darinne lassen ligen, unß daz unsren Herren umbe  
 „ die Besserung gnug beschicht.

„ Item welcher ouch unsren Heren nit clagt  
 „ von dem Schultheissen oder von Jemand anders,  
 „ den wellent sy nit verhören noch im glouben,  
 „ sy habent den den Schultheissen oder den von  
 „ dem er clagt ouch verhört, wie es umbe die sa-  
 „ che sie.

„ Item der Schultheis soll vier Eynungmeister  
 „ setzen, und was schaden jemand von dem ande-  
 „ ren beschicht, an sinen Gütteren, Ackeren, Mat-  
 „ ten, Garten, an Zünen, Obse oder anderen  
 „ Früchten, wie das allen genempt ist, der sol das  
 „ für die vier Eynungmeister bringen, die ouch den,  
 „ von dem der den schaden getan hatt, oder von

H h h

„ sinen

„ sinen kinden, gesunde, bescheiden ist, die Besserung  
 „ runge nehmen, die darumb bekent wird, nach  
 „ dem der schade, gros oder klein gewesen ist, und  
 „ damite thun; als man das anderstwa haltet,  
 „ und gewonlich ist, und sollent die Besserung  
 „ niemand faren lassen, schenken noch heimlich über-  
 „ tragen in deheim weisse zc. thut aber Viehe, Je-  
 „ mand einen schaden, davon soll die Besserung  
 „ genommen werden, als davon begriffen ist.

„ Item welcher Mann wibet und sin ungenossen  
 „ nympt; oder welche Frowe manet und iren un-  
 „ genossen nympt, der oder die ist verfallen, der  
 „ Statt Basel Rip und Gut, und wan ouch die  
 „ persohn, Fraue oder Mann, der oder die zu  
 „ solicher ungenoschaft gegriffen hat, abstirbet, soll  
 „ der Schuldheis zu der Statt handen nemmen  
 „ alles sin gut, ligend und farend.

„ Diese Straf ward hernach auf 100. fl. ge-  
 „ setzet.

„ Item der Schultheis sol ouch hinnathin jec-  
 „ lichs uf die Zite vor Basenacht, als man gewohn-  
 „ lichen zu der heiligen Ehe griffet, besehen, wel-  
 „ che Knaben und töchteren zu dem Alter sint, daß  
 „ si billichen Wibe und Mann nemmen sollen, daß  
 „ er dan Wibe und Man gebe jeglichem sinen ge-  
 „ nossen.

„ Item

„ Item wen auch Jemand ze Liestal oder der  
 „ dahin gehört, stirbet, und kinder lasset, die nit  
 „ zu iren tagen komen noch vogtbar sint, so sol  
 „ der Schultheis derselben künden gut eigentlich  
 „ verschriben, und die kinder, ir sie eins oder me,  
 „ bevögten, unß daß es zu sinen tagen komt; stir-  
 „ bet aber der kunderen eins, e es zu sinen tagen  
 „ kombt, so soll der Schultheis desselben Kindes  
 „ gut, zu der Statt handen ziehen und nemmen,  
 „ unß daß man besicht, wem daz gut zugehören  
 „ solle.

„ Item der Schultheiß ze Liestal, sol einem jeg-  
 „ lichen, der da gefessen ist, oder dahin gehört,  
 „ wo der gefessen ist, by einer Summen Gelds  
 „ alle Tagwerk gebieten ze tunde, der man not-  
 „ dürftig ist, und man gewonlich tun sol, und  
 „ welcher des ungehorsam ist, von dem sol er daz  
 „ Geld nemmen, als er im gebotten hat, oder in  
 „ die kessen legen, ob er sich darwider setzen wil.

„ Item welche auß dem Ampt und Vogtie zu  
 „ Waldenburg gen Liestal gezogen sind, oder hin-  
 „ anthin dahin ziehen werdent, die sollen ze be-  
 „ den siten stüben ze Liestal und auch ze Walden-  
 „ burg; ze gleicher Weise harwiderumbe, welche von  
 „ Liestal in das Ampt und Vogtie gen Waldenburg  
 „ gezogen sind, oder hinanthin dahin ziehen wer-

H h h h 2

„ den

„ dent, die sollent auch ze beden siten stüren ze Wals  
 „ denburg und ze Liestal.

„ Item welche us dem Ampt und Vogtie zu  
 „ Homburg, gen Liestal oder in ire gericht die  
 „ gen Liestal gehört, gezogen sint, oder hinnant  
 „ hin ziehen werdent, die sollen ze Liestal stüren  
 „ und nit gen Homburg; ze gleicher wise harwi  
 „ derumbe, welche von Liestal in das Ambt und  
 „ Vogtie gehn Homberg oder Gerichte gezogen sint,  
 „ oder hinmanthin dahin ziehen werdent, die sol  
 „ lent ze Homberg stüren und nit gen Liestal;  
 „ wand erfahren ist, daß si zu beden siten also har  
 „ kommen sint, und gegen einander gehalten hand.

„ Wand wir kuntlich vernommen hand, daß  
 „ die unsren in unsrem schlosse ze Liestal und den  
 „ dörfferen, so darzu gehört, einander us dem  
 „ Belde us iren gütteren nit frident, noch ihr Wile  
 „ behütent und besorgent, als si billichen soltent,  
 „ daz ein; von dem anderen an Wein, saten und  
 „ früchten kein schaden zugefüget werde, daß aber  
 „ unsher grosser gebresten bracht hat, in solicher  
 „ masse daz denen so den semlichen schade zugefüget  
 „ war, us demselben schaden nüzit gan, noh des  
 „ zutommen mochten als billich und möglich wer  
 „ gesin; solichen gebresten ze versehende und umbe  
 „ daz si einander fürbas me fründlichen halten und  
 „ solichen

„ solichen schaden einander nit zufügent, so hand  
„ wir rate und meister ze Basel geordnet und wel-  
„ lent, wer hinmanthin dem andern mit solicher  
„ Abzug, an Säten und Früchten ungeberlich schaden  
„ zufüget, und das schinbar und kuntlich wirt, daß  
„ der Uns und unsrem Schultheissen in unsrem  
„ Namen 5. fl. dn. ze besserung verfallen sol sin,  
„ des ouch von Im ohne gnad genommen sol wer-  
„ den; desglichen ob es mit gefehrden bescheche  
„ 10. fl. dn. und ob es nachts bescheche 3. fl. oder  
„ me als den erkent wird, doch also, daß den per-  
„ sohnen, so den semlicher schaden zugefügt ist wor-  
„ den, derselb ir schade vorab gekert und abgelei-  
„ tet werde, nach bescheidenheit.

„ Dych haben wir geordnet, und wellent, wel-  
„ che persohnen es seyen, Frouwen oder Mann,  
„ freventlich miteinander zu der heiligen E griffent,  
„ und aber eines under ihnen vorhin zer E gegrif-  
„ fen und sich das vor dem Official mit rechte er-  
„ funden hätte, die persohn, so die andere betro-  
„ gen hat, sol unsrem Schultheissen von unseret  
„ wegen 10. fl. dn. one gnade besseren, doch uns  
„ an unsren rechten ohnschedelich; desglichen so  
„ Jemand in unsrem Schlosse, sin Süpblut oder  
„ Gewatter ze E nemme, der sol dieselbe besserung  
„ verfallen sin; Lude aber Jemand den anderen  
„ einfaltiglich umbe die E, darinne kein Gesehrde

H h h h 3

„ ges

„ getrieben wurde, den ein Lütierung darumben  
 „ beehrte, der sol darüber nütze besseren.

„ Wand etlich die unseren in demselben schlosse  
 „ ze Liestal ir sachen unghar unglimpflich verhan-  
 „ delt und die an unsren Schultheissen daselbs nit  
 „ bracht hand, daz er dazu getan möchte haben,  
 „ als billich wer gesin, davon dicke und vil Stöffe  
 „ und Spenn under inen uferstanden sint, und sich  
 „ ouch ein Gewohnheit hand angenommen in sol-  
 „ cher Weise, wen sich sölich zweitrachten under ih-  
 „ nen erhiept haben, daz dan etlich under inen wi-  
 „ chende waren, in ander Gegenen und Gerichte,  
 „ umbe daz si unsrem Schultheis nit gehorsam wa-  
 „ ren; dieselben zweitracht niderzelegende und ze  
 „ stillende und ouch nit widerkeren noch sich in das  
 „ Schlosse widerumbe fügen woltent one Trostung;  
 „ Darumb so haben wir ouch erkent und geord-  
 „ net, wer hinanthin sin sachen, davon stöffe und  
 „ zweitrachten wachsen mögent, an unsren Schult-  
 „ heissen der je ze ziten ist, nit bringt, sonder die  
 „ verhandelt, das unrat davon ufferstat, dannach  
 „ usser dem Schlosse wichende ist, und one Trostung  
 „ nit widerkert, noch gehorsam sin will, Friden und  
 „ Stalling ohne Fürworte ze gebende, daz der  
 „ 10. Kb. dn. one gnade ze Besserung verfallen sol  
 „ sin, und sol ouch ein jeglicher unser Schultheis  
 „ daselbs in unsrem Nammen uf des oder derselben

„ Gut

„ Gut, ob er in demselben schlosse so vil hatt ze  
 „ stund fahren, daz an sich ziehen und vertriben,  
 „ so lange unß uf die zit, daß uns umbe solich  
 „ besserunge genug beschehen sie.

„ So den von frevel wegen, so in demselben  
 „ unsrem schlosse und den dörfferen so darzu gehö-  
 „ rent, beschehent, und wen sie davon richten sol-  
 „ lent, die besserung so klein erkennennt, daz es von  
 „ Billichem nit ze gestattende ist; oder e sy wel-  
 „ lent, daz uns Besserungen oder Bußen von fre-  
 „ veln vallent, si nit von einander clagen wellent,  
 „ und davon standent. Wellen wir ouch und hand  
 „ geordnet, wen zwen oder mie frevel gegen einan-  
 „ der tund und der dem beschechen ist und billig  
 „ clagen sol, sich sumet und nit clagen will, oder  
 „ die sache lichter claget den si an sich selbs ist,  
 „ oder sich verhandelt hand, daß derselb 10. th. dn.  
 „ ze Busse verfallen sol sin, und die ouch one gna-  
 „ de von ime genommen werden, und sollent die  
 „ Besserungen und Buessen in der Weise als her-  
 „ nach begriffen ist, erkent werden, wand das also  
 „ ze haltende in den Dinghöfen ze Bübendorf und  
 „ in anderen Dinghöfen, so demselben Dinghof ge-  
 „ want sint, erfahren ist; von Alter har, also ze  
 „ erkennende kommen sin.

„ Des ersten, das ein Mörder, ein ketzler, ein

H h h 4

„ Nacht

„ Nachtbrenner, ein Straßrouber und ein der den  
 „ anderen ze tode schlacht und im das sin nimpt,  
 „ an keinen enden Friden haben sollent, sunder wo  
 „ si ergriffen werden, solle man von in richten nach  
 „ iren getätten.

„ Item wer den anderen ze tode schlacht, oder  
 „ sacht; da gät Bar gegen Bar, wie ioch der  
 „ tode geliget; und clagt der Herre, so wirt im  
 „ Libe und gut bekennet, clagent aber die Fründe,  
 „ so werde dem Herren das gut und den Fründen  
 „ der Lip bekennet.

„ Item wer den anderen verwundet, in solicher  
 „ masse, daß man den verwundten meißelen oder  
 „ heften muß, der besseret einen helbling und 10.  
 „ th. dn. ob ers wol verschuldet hat, und sol je  
 „ nem dazu den Cherer abevertigen und sich mit  
 „ dem richten und süenen; hat er aber glimpff,  
 „ daß sol im in der Besserung ze statten kommen,  
 „ nach gelegenheit der Sach.

„ Item wer Messer zucket, und den anderen  
 „ schlacht mit truckenen streichen, der besseret 3. th.  
 „ und 1. helbling.

„ Da mag man ein pfund nehmen ohne Gnade.

„ Item wer den anderen überlaufft mit gewaff-  
 „ neter

„ neter Hand, der besseret ouch 3. Th. und 1. Helbling;  
„ ling; ob ers wol beschuldet; ist des nit, so soll  
„ man den drittel nehmen.

„ Item wer einen stein zuet und gegen dem  
„ anderen wirffet, und in trifft, also daß der so  
„ geworffen wird, nit davon stirbet, der besseret  
„ 3. Th. 1. Helbling; stirbet aber der so geworffen  
„ wird, oder vellet jenen so den wurf tut; weders  
„ under den zwein beschicht, so besseret er einen  
„ todten Mann. Doch ob er trift und unshadeli-  
„ lich ist, der besseret den dritteil, also daß er  
„ sich richte mit den gewirffeten.

„ Item schlacht einer den anderen, daß er zer-  
„ erden vallet, und mus man dem so gefallen ist,  
„ verhelffen, der so das tut, besseret 10. Th. und  
„ 1. helbling, statt er aber selbs uf, so besseret er  
„ 3. Th. und 1. helbling, und ist es ze beden siten  
„ on blutrums oder merklichen gebresten des clegers,  
„ so sol man den drittel nehmen one guade, also  
„ daß er sich richte mit dem widerteil.

„ Item wer dem anderen uf das Sin gah-  
„ nachtes, und ihn heisset uf sinem Huse oder an-  
„ der des sinen; der besseret 21. Th. 1. helbling;  
„ geschicht es aber tags in solher wisse, der besseret  
„ 3. Th. 1. helbling; geschicht es aber auf der freyen

H h h s

„ Straf

„ Strassen, und nit uf dem sinen, so besseret er  
 „ nützt, er gange den me nach.

„ Item sucht einer den anderen nachtes nach der  
 „ Bettglocken in sinem Huse oder Zinse; und  
 „ schlacht oder sticht in darinne ze tode, daz ist ein  
 „ Mord; sticht oder schlacht aber der, der ze Huse  
 „ se gesucht wird, den ze tode, der in suchet, er  
 „ besseret nützt: erwert er sich aber sunst, das  
 „ Jener der in gesucht hat, wichen und dannen  
 „ gan muß, ungeschafft; clagt der, der gesucht ist  
 „ worden, sinem Heren den frevel, und sucht der  
 „ Herr recht darumb, so mag der, der in sinem  
 „ Huse gesucht ist worden, als vorstatt und sin  
 „ Husegesinde, ob er deheines hat, sinen Heren  
 „ gezüge sin, in diere sache; hat er aber nit Huse  
 „ gesindes und hat er uf die Zite eine hunde in si-  
 „ nem Huse gehept, als er gesucht wart, den mag  
 „ er nehmen an ein Seil, und drie Halme von  
 „ sinem tache und für gericht kommen und schwe-  
 „ ren, daz des Heren klage also ergangen sie, er  
 „ erzüget in damitte; hat er aber uf die Zite fei-  
 „ nen hund, sunder ein kazen hinder der herdstatt,  
 „ oder einen Hanen uf dem Sedel, er nimbt eins  
 „ under den zwen, welches er wil an den Arme  
 „ und auch drie Halme von dem tache und schwert  
 „ als vorstat, damit hat der Herre in aber erzü-  
 „ get, und wird die getatt auch für einen Mord  
 „ erkent.

„ Item

„ Item schuldiget einer den anderen eines Mor-  
 „ des, Diebstahls, kezerne, Raubes, Brandes  
 „ oder derglichen untatten, und mag er das nit  
 „ wissen, mit siben unversprochenen persohnen,  
 „ frömbden oder Heimschen, der bessert in sine  
 „ Fußstaffen, und umbrisset man im die Füße oder  
 „ erloupt inen den kampf, ob man die Gezügen  
 „ als vorstat nit mag gehaben.

„ Item ist einer dem anderen schulde gichtig,  
 „ und wird darumb gepfendet, mit einem Ambt-  
 „ man, und werdent die pfand darüber von den  
 „ schulden gewert, der besseret 3. ₰. 1. heller.

„ Item fürte einer pfand, die um gichtige schul-  
 „ de genommen sint, auß den gerichtten one erlau-  
 „ bung, der bessert ouch 3. ₰. 1. helbling.

„ Item wen Unzuchte oder frevel in den Ge-  
 „ richten beschehent, wie oder von wem die zugan-  
 „ gen, der an dem si begangen sint, wolle clagen  
 „ oder nit clagen, kompt es für den Amtman  
 „ oder den richter, er mag darumb richten in sines  
 „ Heren nammen, und sol der Weibel clagen, in  
 „ sines Heren nammen.

„ Item by was põne ouch des Heren Meiger  
 „ oder Amtman etwas ze tunde gebütet, über-  
 „ fahrt solich gebot jemand, der Here mag die  
 „ põne

„ põne darum nennen, die darauf gesetzt ist wor-  
 „ den, und sol ein jegklich Schuldheis, die so sie  
 „ nen gebotten in unsrem nammen ungehorsam  
 „ sind, in ein kessen legen uf unser erkantnisse.

„ Item wer ouch oder etwie vil, einen eide mit  
 „ einander schwören solten, und einer oder me  
 „ nder denen went, die dem so inen den eide ge-  
 „ be, die worte so er denen nachsprechen solte,  
 „ nit nachspreche um was sachen das beschehe, und  
 „ meinte darumb nit geschworen haben, der wer-  
 „ de meineide erkent, und besseret darumb dem  
 „ Heren Lip und gut, und sye darnah ewiglich  
 „ für einen verworffenen Mann ze haltende.

„ Item wer dem andren sin urtel umbe eine  
 „ sache, wie den die an ir selbs wer, folgete und  
 „ die hand ufhube, sin urtel ze merende, werde  
 „ der von dem richter der den ist, gefraget, was  
 „ die sache sie, darumb den das recht ist gespro-  
 „ chen, oder was Jener gesprochen habe, dem er  
 „ habe gevolget, und könne das nit gesagen oder  
 „ wisse sin nit, ze sagende, ungeverlich, der besse-  
 „ ret ouch dem Heren Lip und Gut.

In dem Jahre 1425. entstund einige Zwistigkeit  
 wegen Holz und Geld, zwischen dem Abt zu Bens-  
 wiler und denen von Riestal; welche zu entscheiden  
 die Stadt Basel ihre Rahtsgesandte, als Hr. Hug  
 zur

zur Sonne, alten Obersten Zunftmeistern, und Johann Wiler, abgeordnet hat; welche bod Parthenen dahin verglichen, daß eine jede bey ihrem Holz, Wasser und Felde verbleiben solle.

Ohngefehr um die Jahre 1430. bis 1440. waren zu Liestal 120. bewehrte Kriegsknechte, darunter 12. Schützen, so sich allezeit zum obrigkeitlichen Dienste bereit hielten. Die Besoldung des Schuldheissen war damals jährlich 10. Th. Gelts.

Des Stadtschreibers, 22. Th.

Des Weibels, so den Wehern hütete, 1. Th. 18. Sch.

Im Jahre 1432. hat Bischof Johannes dem Hemman von Offenburg die Quart des Zehendens zu Liestal, Münzach, Frenkendorf und Fülinstorf versetzt.

Die zu St. Jakob im Jahre 1444. mit dem Delphinischen Heere beschene Schlacht ist in unserm V. Stücke umständlich beschrieben worden. Wir wollen hiervon weiters nichts anführen, als daß in diesem Treffen verschiedene von Liestal ihr Blut, gleich übrigen, theuer verkauft haben. Die Einwohner von Liestal waren sehr erbittert, daß die Oesterreichische auf dem Schlosse Farnsperg gelegene Besatzung einem armen Landsmann beide Hände abgehauen, solche dessen Weib in ein Körblein gegeben, und sie darmit naher Liestal geschickt; und

und haben daher in folgendem Jahre, da Rheinfelden mit Hülfe der Bundsgenossen eingenommen ward, dapper auf den Feind gestreiffet, und sich bey der Belägerung sehr wohl verhalten. Nachdem aber der größte Teil der Festung geschliffen worden, und die Oesterreicher nachwärts von Rheinfelden sich wiederum Meister gemacht, sind daraus die Dörfer des Riestalerammts nicht wenig beschädiget worden.

Den 27. Christmonats des Jahrs 1449. hat die in Rheinfelden gelegene Oester. Reuterey einen Anschlag gemacht, die Riestaler mit 300. Mann zu überfallen. Die Oesterreicher teilten sich in Vier Haufen, stellten gute Hinterhalt, und lieffen durch Einige das auf der Waide zu Riestal sich befindene Vieh wegtreiben; welches die Riestaler veranlasset, einen Ausfall zu thun um ihr Vieh zu erretten. Als sie aber den Oesterreichischen Hinterhalt wahrgenommen, sind sie wieder ohnverrichter Dingen zurückgewichen, und haben mit dem groben Geschütze, so viel möglich, den Feind beschädiget, welcher denn im Heimzuge Lupfingen und Frenkendorf abgebrannt.

Die Riestaler suchten sich auf alle Weise zu rächen. Und als bald hernach eine starke Parthe aus Seckingen das Schloß Farnsperg mit Proviant versehen wollte, griffen die Riestaler solche an, eroberten

oberten 50. Pferde, so mit Mehl und Haber beladen, tödeten einige Feinde, und nahmen andere gefangen.

Welches zu vergelten die Oesterreicher bald hernach zu Ross und Fuß, 500. Mann stark, naher Liestal gezogen, da es zu einem scharfen Scharmüßel gekommen, worinnen die Liestaler 5. Mann verloren; die Feinde aber mit Schaden abziehen müssen.

Es waren damals die Liestaler nicht alle bey Hause, sondern 60. Mann stark an gleichem Tage naher Rheinfelden gezogen, um dem so bekanten von Grünenberg, einem abgesagten Feinde der Eidsgenossen, seinen Weyer zu fischen, welches sie auch glücklich verrichtet, und die Fische, samt dem unterwegs mitgenommenen Vieh, naher Haus gebracht haben.

Im Jahre 1460. hatte die Stadt Basel zu Pflegern des Ammts Liestal verordnet, Heinrich Iselin, und Ulmann Fischer.

In denen Burgundischen Kriegen sind verschiedene Liestaler, auch andere diser Beammung, unter dem Banner der Stadt Basel gestanden, und haben dapper und herzhast mitgestritten.

Die

Die Eidsgenossen, welche im Jahre 1499. dem Schlosse Dornegg zu Hülff geeilt, sind meistens durch Liestal gezogen, konnten sich aber nicht aufhalten, noch einige Erfrischung annehmen, weil die Umstände keinen Aufschub lieten.

Es ist bekannt, wie in dem Jahre 1501. die Stadt Basel in den eidsgenössischen Bund aufgenommen worden. Die Herren Ehrengesandten sämtlicher Löbl. Orte der Eidsgenossenschaft kamen alle nach Basel, und wurden aller Orten auf der Landschaft Basel, besonders zu Liestal, mit grossen Freuden empfangen. Und als Zwen Jahre hernach die Eidsgenossen naher Lugarus gezogen, worzu die Basler 600. Mann, unter den Hauptleuten J. Hemmann Offenburg und Fridrich Hartmann, dargegeben, sind die Liestaler zum ersten male unter eidsgenössischem Baselfahnen ausgezogen.

Die Basler waren bald nach ihrem Eintritt in den eidsgenössischen Bund, nach dem Gebrauch damaliger Zeiten, an verschiedene Ort L. Eidsgenossenschaft eingeladen; da denn jeweilen eine gute Anzahl junger Mannschaft wolgerüstet dahingezogen ist.

Dargegen kamen auch die L. Orte nach Basel. Im Jahre 1524. ist ein schöner Zug von L. Orten, Lucern, Uri, und Schwetz, durch Liestal naher

naher Basel hinabkommen, und zu St. Jakob von 800. bewafneten Bürgern empfangen worden.

Es ist in unsern vorherigen Abhandlungen schon erzehlet worden, auf welche Art die Kirchweihen gehalten worden. Im Jahre 1530. zogen auf gleiche Weise 700. Bürger von Basel naher Liestal; und da sie wieder naher Hause kehrten, sind sie von 1300. gerüsteten Knaben und 500. Männern zu St. Jakob eingeholt worden. Zehen Jahre hernach beschah noch ein merkwürdiger Zug dahin, und denn naher Basel zurück, allwo bey 6000. Mann auf den Zünften bewirthet worden.

Das Jahr 1525. ist wegen dem Aufstande der Baurfame merkwürdig. Selbige empörte sich fast aller Orten in Deutschland, und die im Baselgebiete wurden dadurch auch angesteckt.

Der Raht von Basel, welcher in den vorigen Zeiten mehr als väterlich, besonders mit Darleibung Gelds und Früchten, ihren Untertahnen, beygestanden war, versah sich einiger Dankbarkeit, ernannte Gesandte naher Liestal, derselben Beschwerden zu vernemen.

Die Baurfame der Bogteyen Farnspurg, Waldenburg und Homburg hatte sich zu Liestal versammelt, gabe denen Rahtsboten keine Antwort,

suchte sich von allen Beschwärden zu befreien, ließe die Trommel rühren, schwuren einander einen Eid, und zogen nachwärts mit Stephan Stör von Diessenhofen, Leutpriester zu Riestal, naher Basel, der Hoffnung, nicht wenig auszurichten; da sie unterwegs die Klöster Schauwenburg, Rothhaus, und Engentahl geplündert und teils zerstört hatten.

Allein die wolbewafnete Bürgerschaft der Stadt, das Geschütze auf den Wällen und Stadtmauren, auch die eidsgenössischen Gesandten, verhinderten allen Angriff, also daß der Baurfame ihr Verbrechen verziehen wurde. Sie erhielt hierüber besiegelte Briefe, welche sie nicht lange Zeit behielten; denn sie erkannte ihren Fehler, kam im 1532. Jahre aus eigenem Triebe für ihre Obrigkeit, und gab die empfangenen Schriften freywillig zurücke. Doch findet man annoch die Namen derjenigen zur Schande aufgezeichnet, welche in der Unruhe vor andern sich hervorgetahn haben. Die Gehorsamsten waren damalen diejenigen eigenen Leute der Stadt Basel, welche zu Magden und Kaiseraugst in grosser Anzahl sich aufhielten; sie konnten durch keine Versprechungen beredt werden, der Stadt einigen Schaden zu thun; und haben auch keinen Anteil genommen an denen Plünderungen zu Bücken und Ollspurg, ohngeacht sie von denen Frichtahlern darzu öfters angetrieben, und nachwärts doch, ohne genügsamen Grund, dessen angeklagt worden.

Es ist aus unserer gedruckten Baselerchronick bekannt, welche Streitigkeiten zwischen der Stadt Basel und Lobl. Stand Sollothurn, wegen denen Marchen oder Gränzen des Sissgöws, im 1531. Jahre entstanden sind, da die Stadt Basel, kraft der Briefe, behauptet, daß Dorneck und Gempen 2c. in diesem Bezirke begriffen seyn, und aus solchem Grunde die hohe Herrlichkeit darinnen begehrt. Hingegen weil L. Stand Sollothurn diese Ort mit dem Schwert eingenommen, kein fremdes Recht darinnen leiden wollen, daher bey Gempen ein Hochgericht aufgerichtet, welches aber die Stadt Basel den 25. Brachmonats gedachten Jahrs, durch die von Liestal umhauen lassen; worauf man sich beiderseits zum Kriege gerüstet, der ganze Streit aber, durch geschwinde und fleissige Vermittlung der eidsgenössischen Gesandten, beendiget und geschlichtet worden.

Die Kriegsunruhe zwischen dem Hrn. Herzogen von Savoyen und der Stadt Genf waren im Jahre 1589. aufs höchste gekommen. Der Herr von Sanci warb zu dieser Zeit die eidsgenössischen Völker mit eidsgenössischem Gelte, und führte solche König Heinrich dem Dritten zu, welcher von denen Ligisten sehr gedrängt wurde. Und da Er den 1. Augustmonats ruchloser Weise ermordet worden, wurden die königlichen Völker von ihren Fein-

den hart verfolget. Dreyhundert Französische Reuter zogen sich also in das Liestaleraamt, um von den Lothringischen Völkern gesichert zu seyn; da aber diese Reuter ihre Nahrung nicht bezahlen konnten, und in das Farnspurger Amt einrücken wollten, haben die Landsleute dieser Beammung 200. Büchschützen ausgeschossen, und diese Reuter zurücker aus dem Lande getrieben.

Der Stand Basel hatte, wie schon vorhin angemerkt worden, von allen bischöflichen Anforderungen sich los gekauft, wegen verschiedenen Kriegsrüstungen und sonstigen vielen Ausgaben gehabt, und suchte daher auch seine Einkünfte zu vermehren. Er fand also nöthig, im Jahre 1591. das Wein- und Mezgerunggelt auf der Landschaft Basel zu erhöhen; welcher Verordnung aber die obere Ämter, als Liestal, Farnspurg, Waldenburg, Ramstein und Homburg, vier Jahre lang sich widersetzten. Alle Vermahnungen, sowohl von Seiten der Herren Gesandten von Hochlöbl. Orten der Eidsgenossenschaft, als des Stands selbst, vermochten nicht den unruhigen Landsmann zum Gehorsam zu bringen. Und ohngeacht einmalen, durch Vermittlung der Herren Gesandten, diese Ämter mit Darreichung der Hand zugesagt, in verschiedenen Jahren eine Steuer von 32000. Baselpfunden zu erlegen, haben sie dennoch ihr Versprechen nicht mehr

mehr halten, und das neuauferlegte Umgelt nicht abführen, zudem die redlich Gesinnten übel beschädigen wollen. Daher die Stadt Basel in dem 1594. Jahre sich entschlossen, einmalen der Sache ein Ende zu geben; Zu diesem Ende hat man Herrn Andreas Ruff, des Rahts, als Hauptmann, in Liestal mit einer Baselpürger Compagnie einrücken lassen, welcher sich mit anderer Mannschafft verstärket, und sodenn im Maymonate dieses Jahrs bey dem Schloß Wildenstein, in offenem Felde, mit dem Rädlinführer, Hans Sigrift von Niderdorf, sich in eine Unterredung eingelassen, und den Frieden wieder hergestellt hat; wie wir solches vielleicht in einer unserer künftigen Abhandlungen umständlichen eröffnen werden.

In dem Jahre 1613. ward einem, Namens Brun, samt seiner Familie, das Bürgerrecht zu Basel erteilet, welcher denn sein Häuslein zu Liestal, so gegen dem Frenhof hinüber lag, zur Stadtschreiberey gegeben hat.

Des folgenden Jahrs hat man zu Liestal die hölzerne Brunnträge weggetahn, und steinerne aufgestellt.

Als in dem 30. jährigen Kriege die Stadt und Landschaft Basel nicht wenig beunruhiget worden, ward denen Liestalern befohlen, 236. Mann allezeit zu dem Auszuge bereit zu halten.

Die Austeilung beschabe im 1637. Jahre folgendermassen:

Zum ersten Fähnlein: Musquetenschützen = = = 22. Mann.

In Rüstungen mit Spiessen 10.

Zweytes Fähnlein: Musqueten = 22.

Rüstungen = 10.

Bannerhauptmann, der Schulzheiß.

Fendrich, einer der Rächten.

Musqueten = 54.

in Rüstungen = 38.

Ferners auf den Nothfall = 80.

---

236. Mann.

Nunmehr ist diese Einrichtung aufgehoben, und das ganze Landvolk in Regimenten und Compagnien abgeteilt, deren Oberste, Hauptleute, und übrige Oberofficiers Bürger von Basel sind.

In diesem Kriege ward auch ein Geleit errichtet, welches die Reisenden beschützte.

Das Städtlein Liestal war ehmalen, nach dem Gebrauche der alten Zeiten, befestiget. Zur Seite des Schlosses stunden zwey Türme, und um die Stadtmaure noch verschiedene andere, worvon  
man

man, wie ab den Stadttöhren, den Feind beschädigen konnte. Die Leze, so ein Gang um die Stadtmauren war, diente ebenfalls zur Beschützung, und die Stadtgräben wurden in vormaligen Zeiten wol unterhalten. Das Zeughaus ist seit dem Jahre 1653. abgetahn worden.

In dem Jahre 1509. waren die Türme, Stadtmauren und Gräben, welche letztere seither eingegangen, und zu Kohlgärten gemacht worden, vollkommen ausgebessert; und um diese Zeit mußte der Nachtwächter, so die Stunden rufte, zugleich allezeit die Munde auf der Leze machen. Er empfieng daher in Winterszeit einen Pelz, um sich vor der Kälte zu verwahren.

In dem Jahre 1718. aber ward bewilliget, die alte hölzerne Leze vollkommen wegzutuhn.

Als die Einwohner von Liestal sich vermehrten, ward im 1648. Jahre das an der Ergolz mit Gestäude angefüllte Feld ausgereutet und angebauen.

Im Jahre 1652. wuchsen an den Weinbergen zu Liestal kaum 20. Saum Weins, ward daher kein Zehnden genommen.

Als in dem Jahre 1653. zu Anfang des März  
zens

zens einberichtet worden, daß die Untertahnen des Baselfgebiets, nach dem schlimmen Exempel anderer schweizerischen Untertahnen, unter allerhand Vorwände sich empörten, und besonders die von Liestal sich hervortähten, liesse die Stadt Basel, nachdem vorhin aller freundlicher Zuspruch nichts verhelfen mögen, 400. Mann, unter Hrn. Oberst Lieutenant Zörnlein, anmarschiren, schickte zugleich ihre Gefandten in das Land, und that alle Vorsorg, das Feuer zu dämpfen. Die Liestaler schossen auf die Mannschaft, so dorten einrückte; und ein rebellischer Baur, welcher einem redlich Gesinnten seinen Bart ausgezogen, truge solchen zum Schimpfe und Aufruhr aller Orten herum. Das meiste Landvolk wurde von diesem Geiste der Unruh eingenommen; deswegen die hohe Obrigkeit zu den schärfsten Mitteln greiffen mußte. Man sahe sich um fremde Hilfe um; man vermehrte die Mannschaft der Bürger und Fremden, zu Pferd und zu Füsse, und gieng in dem Brachmonate mit Ernst auf die Ungehorsamen los. Einige wenige Canonenschüsse zer-schlugen den Liestalern den Muth; die Truppen des Standes zogen in das Städtlein ein; die Hauptursächer wurden hin und wider gefangen, und theils mit dem Tode, theils auf andere Weise gestra-fet. Die Stadttahre, Fallbrücken, und die Schutz-gatteru zu Liestal wurden weggetahn, das Kriegs-gerähte und Silbergeschirr naher Basel geführt, denn

denn alles wieder beruhiget, und das folgende Jahr eine neue Huldigung vorgenommen.

Weil aber die hohe Obrigkeit als ein Vater zu straffen pfeget, welcher nur das Laster des Ungehorsams hasset, und die Seinigen übrigen bestens besorget, so ward auch in folgenden Jahren denen Riestalern das Gewehr wieder gegeben; erlaubet an dem Auffahrtstage den Umzug wieder zu halten, und nach dem Zihl zu schiessen; die Lore wieder hergestellt, und eine neue Fahne erteilt, worinnen die Worte stehen: Fürchte Gott und ehre die Obrigkeit.

Die Regimentsverfassung aber ist vollkommen abgeändert worden. Die Räte waren aufgehoben und in Besizer verwandelt. Das alte Sigel,



worvon eine Abschilderung bengethet, weggenommen und zerschlagen, also daß die Schreiben an die hohe Obrigkeit nunmehr mit dem Pecttschaft des regierenden Schuldheissen versigelt werden.

Jiii 5

Wor=

Worvon aber die mehrern Umstände in einem andern Stücke zu verhandeln stehen.

Das Wappen des Städtleins Liestal stehet auf dem Titulblatt des Neunten Stückes, so ein rohter Baselftab mit goldenen Knöpfen in einem weissen Felde ist.

Schon vorhin ist angeführet worden, wie die Herren Schuldheissen, gleich denen Herren Landvögten in den Vogteyen, diser Beammtung, Namens der hohen Obrigkeit, vorstehen.

Nichts desto weniger finden sich zu Liestal noch verschiedene Bedienstungen, welche die ihnen angewiesenen Geschäfte besorgen. Als

Die Besitzler, deren Acht an der Zahl, welchen die Obsorg des Stadtwesens obliegt. Der neuregierende Schuldheiss hat, so oft einer abgeheth, Sechs eheliche Männer vorzuschlagen, woraus die hohe Obrigkeit einen erwehlet. Sie machen das Verhör aus, so in Schuldsachen unter H. 10. spricht.

Die Gerichtsleute, deren Zehen an der Zahl werden aus dem Verhör, das ist, obigen Besitzern, ergänzet. Unter den Gerichtsstab von Liestal gehören auch die Dörfer Lausen und Selbensperg, Furlen, Dris, Köfern und Alt Schauenburg.

Stu

Stubenmeister sind Drey; Zween werden aus den Beyßern oder den Gerichtsleuten erwehlet, welche es beständig bleiben. Der dritte wird alle Jahr von der Gemeinde genommen. Er hat zum Zeichen seiner Würde einen Federhut in Verwahrung, welchen er, nach der, dem Gerichte abgelegten Rechnung, dem neuerwehltten übergibet.

Einigsmeister sind Vier, werden von dem Schultheissen erwehlet, haben die Aufsicht über die Hochwälder, und bezeichnen das von der Obrigkeit bewilligte Holz mit einem Baselstab, der auf einem Beyel eingehauen. Daher wird diese Verrichtung Anschlachen genannt, weil der Einigsmeister mit dem bezeichneten Beyel, nachdem die Rinde ein wenig weggehauen worden, den Baum anschlägt.

Den Zollsverwalter setzt L. Dreherammit. Vor seinem Hause stehet der Zollstock. Die Zohrwarden liefern ihm die Zollsbüchsen alle Samstags ein; er aber den sämtlichen Zoll alle Pfingst- und Wehnachtfronfasten naher Basel.

Umgelter oder Weinsticher sind die beiden Schultheissen, Stadtschreiber, Zween von den Beyßern, und der Waibel, welche die Fässer, woraus der Wein ausgezapfet wird, versigeln, und die Rechnungen über das Umgelt verfertigen.

Die

Die Feuerschau bestehet aus Drey Gerichtsmännern, welche abwechseln. Der erste wird Oberst, der andere Hauptmann, und der dritte Leutnant genannt; wie auch aus Drey Stubenmeistern, den Vier Einigsmestern, und aus jeder Kott ein Bürger. Alle Zwey Jahr werden Maurer oder Hafner, statt der Bürger, darzu genommen.

Das Bauamt bestehet aus beiden Schultheissen, dem Stadtschreiber, Drey Beystern, und dem Waibel.

Fleischschäker und Fassner sind Zwey Stubenmeister vom Gericht, und einer von der Gemeind.

Ganthmeister ist der Waibel, so dem Schultheissen abzuwarten und an das Gericht zu bieten hat. Er besorget alle Ganthen des Riestalerammts, wohnt auf dem Rathhause, und trägt die obrigkeitliche weiß- und schwarze Farbe.

Bannwarten sind Zween, so denen Parteien vor das Recht bieten, die Gebote und Verbote anlegen, auch auf die Früchte in dem Felde Acht haben. Sie beziehen, wie auch der Waibel, von jedem Bürger zu Riestal, Selbensperg und Lausen, die sogenannte Bannwartsgarbe, und tragen die obrigkeitliche Farbe.

Die

Die Töhrwarten sind diejenigen, so neben der Bürgerwache die Töhre besorgen. Sie tragen gleichfalls die obrigkeitliche Farbe. Der bey dem nidern Stadttöhr ist zugleich Weyervogt.

Der Stadtbott trägt einen weiß- und schwarzen Mantel.

Vor Zeiten war auch ein geistlicher Verwalter über samtliche Kirchengüter auf der Landschaft zu Liestal.

Schon vor der Reformation hatte fast eine jedwedere Kirche ihre Pfleger, welche deren Einkünfte besorgen mußten. Nach der Reformation ist diese Art der Verwaltung beybehalten worden, bis in das Jahr 1653.

Dem da man beobachtet, daß die Kirchengüter nicht in der erforderlichen Richtigkeit erhalten worden, ward Hr. Hans Heinrich Ubelin, Sechser zu Weinleuten, erwählt, welcher die ganze Verwaltung aller Gottshäusern übernommen, und zu Liestal im Freyhofe gewohnet hat. Nachdem aber in Zeit von Zehen Jahren die Sachen sich so eingerichtet befanden, daß einem jeden Gottshause wieder das Seinige hat können zugestellet werden, so ward diese geistliche Verwaltung im Jahre 1664. wieder aufgehoben, und werden nunmehr die Kirchengü-

chengüter, wie vorhin, von eines jeden Gottshaus  
ses Prediger, und Zwen Kirchmeyern, verwalt  
tet, und darüber jährlich Löbl. Deputatenamnt  
Rechnung erteilet. Die geistlichen Güter des Liesta  
leramnts aber stehen unter der Verwaltung des  
jeweiligen Stadtschreibers.

In dem Jahre 1668. regierte die Pest zu Liestal,  
gleichwie in der Stadt Basel.

Seit diser Zeit ist eben nichts Merkwürdiges  
vorgegangen, welches disen Ort insbesondere an  
gehet.

In eidsgenössischen Zuzügen wird eine gute An  
zahl Mannschaft allhier einquartiret.

Wenn grosse Herren hier durchraisen, geschieht  
es oft, daß selbige aus hochobrigkeitlichem Befehl  
durch den Hrn. Schultheiß, so ein Bürger von  
Basel ist, und den Hrn. Stadtschreiber, begrüßt  
und bewirthet werden.

Ubrigens ist dises Städtlein ein starker Paß und  
sehr nahrhafter Ort, allwo die Handwerks- und  
Feldgeschäfte grossen Nutzen bringen. Es wer  
den auch alljährlich Drey verschiedene öffentliche  
Marktstage gehalten. Als auf den Mittwoch nach  
S. Drey Königen Tag. Auf Mittwoch nach  
Medar-

Medardus Tag. Und auf Mittwoch nach St. Michels Tag. Die Stube bezieht das Standgelt und den Pfundzoll von dem verkauften Vieh und Waaren.

Die Bürgerschaft zehlet seit 200. Jahren unter ihnen bey 130. neue Bürger, welchen allen das Land genug Brot und Obsfrüchten, an Wein aber mehrers als sie benöthiget sind, reichlich zu theilet.

Von dem

## Gefechte.

Je Weinsticher oder Umgelter sinnen, nebst noch einem von der Gemeinde, die Faß und Geschirr. Es findet sich aufgezeichnet, daß die Untertahnen des Baselgebiets, so ihre Faß, Büccken, Kammern, Viertel, Sester, oder anders fechten oder sinnen lassen, solches zu Liestal thun sollen; doch hat gleichsam ein jedes Ammt ein ander Maas, so von den alten verschiedenen Herrschaften herrühret.

Betreffend das Ammt Liestal, so wird Wirthen und Bürgern mit der neuen Maas gesochten; in gleichem denen darzu gehörigen Dörfern. Pratteln läffet auch zu Liestal fechten; Ingleichem die Solothurnische Dörfer, Ruglen, Burren und Gempen.

Das

Das Geschirr, so gefochten wird, ist der Zuber,  
davon zahlt man Fechterlohn = f. 15.

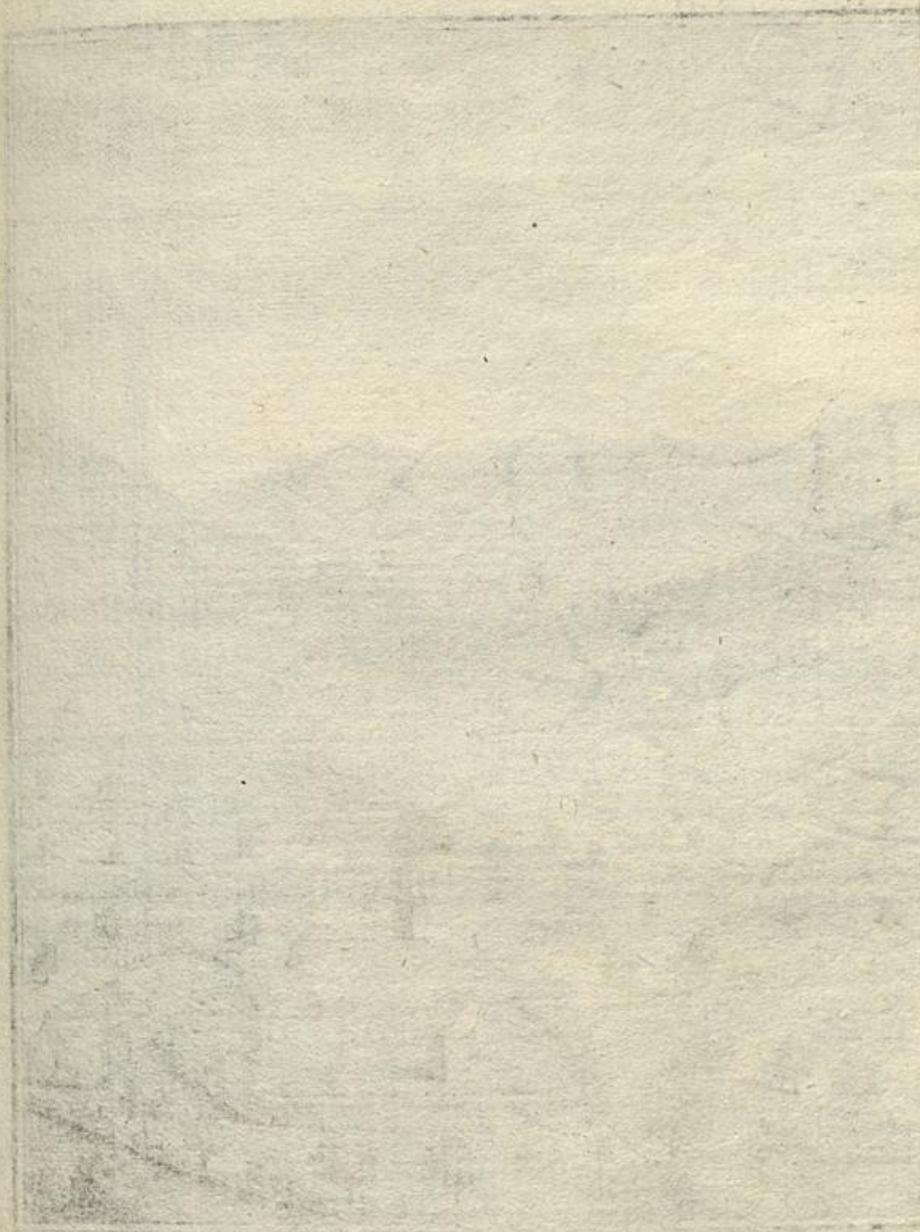
Der Sinnkübel	=	=	=	f.	8.
Die ganze und halbe Maas	=			f.	2.
Die Quart	=	=	=	f.	1. dn. 6.
Die ganze und halbe Viertel	=			f.	8.
Der ganze oder halbe Sester	=			f.	6.
Ein Vierling	=	=	=	f.	3.
Der ganze oder halbe Becher	=			f.	2.
Ein Imlein	=	=	=	f.	1. dn. 6.

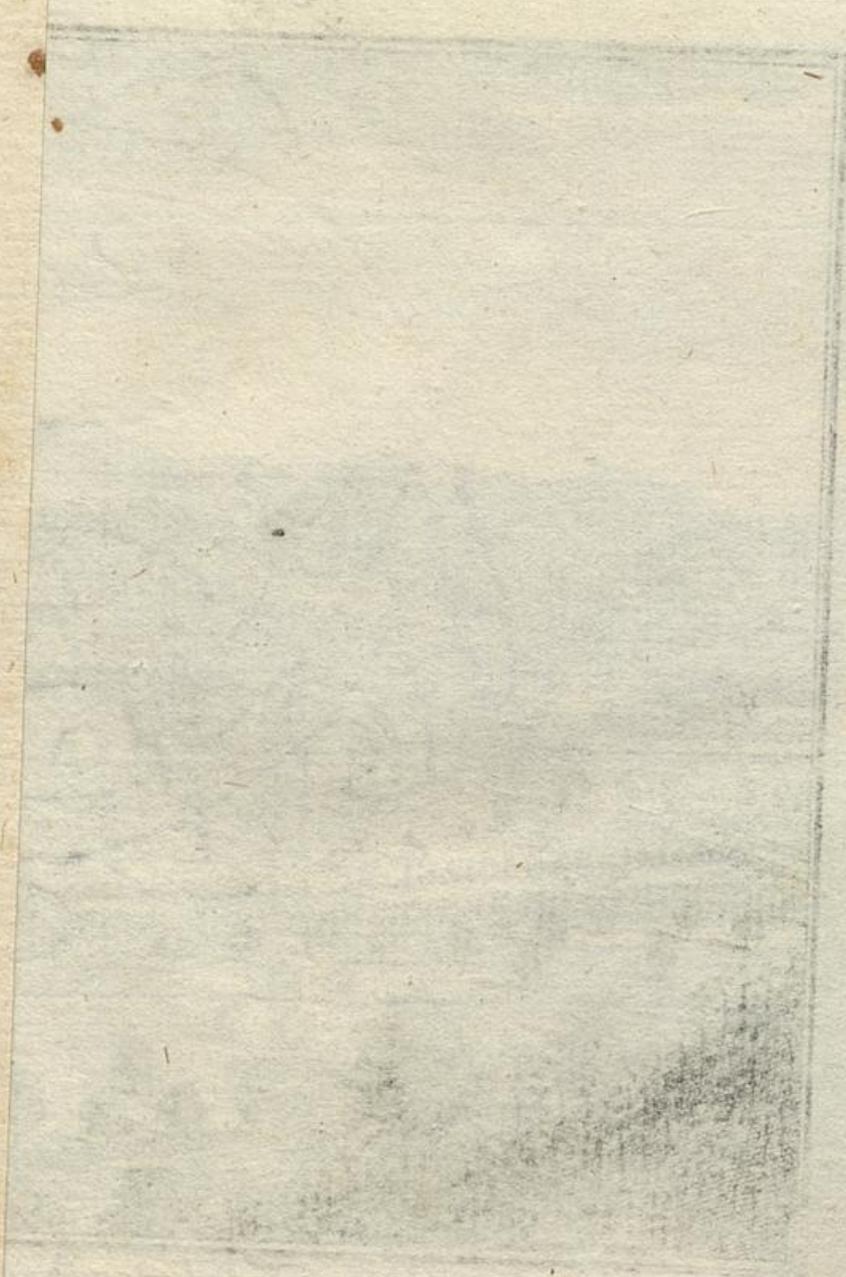


über,

n. 6.

l. 6.





107 501

Landesbibliothek Oldenburg



Lage von Lausen



1. Die Kirche. 2. Furlen. 3. Ergolzfluss. 4. Straße nacher Basel.  
Em. Büchel del. Chovin. sculp.





## Lausen,

**E**st ein feines Dorf, in den alten Instru-  
 menten Langson genannt, ligt in dem Amte  
 Riestal, eine kleine Stunde oberhalb dem  
 Städtlein, in dem Sissgöw, an der Ergelz, und  
 der Landstrasse, welche naher Sissach und von dort  
 über das Gebürge gehet; hat ein Wirthshaus und  
 Hufschmidte, zur Bequemlichkeit der Reisenden,  
 eine Papeir- und eine Mahlmühle. Dises Dorf  
 ist mit Drey laufenden Brünnen gezieret, und  
 hat zur Bequemlichkeit Zwo kleine hölzerne Brü-  
 cken über die Ergelz.

KKK

Der

Der Frucht- und Heuzehnden gehört, wie schon vorhin angemerkt worden, unter den Stadtzehnden von Liestal. Den Weinzehnden hat die Obrigkeit dem dasigen Prediger zu geniessen überlassen.

Der erste Vorgesetzte allhier wird Meyer genannt, und ist eben dasjenige, was an andern Orten der Untervogt. Allhier ist auch ein Gescheidsmann, welcher mit dem Gescheid von Liestal in dem Lausamer Bezirk zu richten hat.

Die Kirche ligt, wie auf der Kupferblatte zu sehen, jenseits der Ergolz, eine Viertelstunde weit hinab gegen Liestal.

Bei dieser Kirche, wo zwey laufende Brücken stehen, wohnt der Sigrift, so zu Lausen im Dorf, in einem der Gemeinde zuständigen Hause, die Schule hält. Die Kirche ward vor Zeiten dem H. Nicolaus geweyhet, daran steht die Jahrzahl von 1486.

Etwas weiters hinunter sind die verschiedenen Öffnungen in den so prächtigen und zierlichen römischen Aquæductum, welcher bis naher Augst von oben herab geleitet ist, worvon an einem andern Orte das mehrere vorkommen wird.

Des Predigers Behausung steht zu Liestal, wie schon in nächst vorgegangenem Stücke bemerkt worden.

Folgende

Folgende haben diese geistliche Stelle bekleidet:

## Prediger zu Lausen.

Im Jahre

1524. Felix und Leonhard zum Stahl genannt,  
Brüder; der einte war Prediger, und  
der andere Schulmeister.
1526. Johannes Ruckenmacher.
1537. Wolfgang Fries.
1539. Jacob Rohlweiler.
1541. Philipp Murter.
1542. Matthias Seidensticker.
1549. Erhard Battmann.
1551. Johannes Petry.
1552. Joh. Matthias Zimmer.
1554. Abraham Alondius.
1556. Joh. Rudolf Wildeisen.
1557. Jacob Leiderer.
1558. Georg Schärer.
1559. Valentinus Martes, genannt Hungnoth.
1560. Gabriel Hummel.
1561. Johannes Oberlin.
1582. Jacob Marsperger.
1583. Johannes Merder.
1585. Heinrich Sontgauer.
1595. Ulrich Meyer.

Alle 2

1597.

## Im Jahre

1597. M. Maternus Heyder; ward vom Amte  
weggetahn.
1602. M. Martin Ritter.
1610. M. Conradus Cellarius.
1611. Johannes Bürgin.
1624. M. Johannes Salathe.
1630. Franz von Spenr.
1635. M. Friedrich Agricola.
1640. M. Emanuel Schickler.
1651. M. Joseph Merian.
1652. M. Martin Jakob Stöcklin.
1660. Johannes Rapp; starb des jähen Tods,  
ehe er aufgezogen.
1663. Jeremias Braun; kam naher Tennicken.
1667. M. Heinrich Bruckner; kam naher Dieg-  
ten.
1671. Samuel Nyff.
1676. M. Nicolaus Bischof; gewesener Predi-  
ger zu Marienkirch.
1682. M. Joh. Rudolf Barcus.
1690. M. Joh. Jacob Freuler.
1703. M. Jeremias Gemuseus; kam naher  
Bennweil.
1720. M. Daniel Meyer.
1736. Hr. Daniel Merian; dñsmalen Pfarrer  
zu Diegten.
1737. Hr. J. Heinrich Heusler; kam auch naher  
Bennweil.

1741.

Im Jahre

1741. Hr. Jakob Heinrich Schönauer; dormalen Pfarrer zu Riehen.

1745. J. Jakob Körbel; vorhin Prediger im Waisenhaus zu Basel.

Das Gelände dieses Orts ist fruchtbar, daher der Landsmann seine Nahrung reichlich erwirbet. Frucht und Wein wächst allhier sehr gut; und die bequeme Viehzucht schafft auch ihren Nutzen. Seit 200. Jahren zehlen sie nicht mehr, als etwann 20. neuangenehme Bürger.

Von merkwürdigen Begebenheiten, welche sich allhier zugetragen, wissen wir keine besondere, welche nicht mit dem Schicksale des ganzen Landes gemein wären.

Nur einen einzeln Zufall ausgenommen, so im Jahre 1579. beschehen ist: Da nemlich etliche Kühe an allzuvielm Kraut von Ruben sich überfressen, also daß dero Besitzer, um sich vor grösserm Schaden zu seyn, sich entschlossen, selbige zu töden und zu nutzen; welches den Wasenmeister von Tennicken also erbittert, daß er jedem Bauern, so seine Kuh geschlachtet, ein Messer in die Thüre gesteckt, und durch diese Beschimpfung verursacht hat, daß ihre Nachbarn solche verachtet, und allen Umgang mit ihnen ausgewichen haben. Daraus denn ein solcher Unwillen entstanden, daß die Obrigkeit sich gemüssiget gesehen,

III 3

hen,

hen, nicht nur die Beschimpfungen aufzuheben, sondern auch ernstliche Vorsorge zu thun, daß Mord und Todtschlag vermieden geblieben sind.

Unten an dem Berge Grandmont, welcher auf der Carte über das Ammit Thierstal bemerkt ist, und welchen die von Lausen Grammelberg nennen, haben dieselben ein sehr gutes Nebgelände, worvon in dem Hornung des 1749. Jahrs ein zimlicher Teil verderbet worden; massen ein Stück Neben 19. Ruten in die Breite, und 37. Ruten in die Länge, mit dem Grund und Nebstöcken teils gesunken, gróßtenteils aber mit denen darauf gestandenen Obstbäumen und einem Stücke der Fahrstrasse, die mit Zween grossen Hagen umgeben war, und die Grammel von den Thiergartenneben, so unter diser Strassen liegen, unterschieden, auf dises Thiergarten Neblande herabgerutschet; da denn der Grund der herabgefallenen Neben die darunter ligende vollkommen zerschlugen. Auch sahe man einen Teil obgemeldter Strasse mit den Hagen Eilf Ruten weit von ihrer vorigen Stelle liegen. Zudem zerspaltete sich die Erde in disem Gerútsche, und noch Neun Ruten breit darneben, daß also der erbärmlichste Anblick erwecket wurde. Niemand wußte das Seinige mehr zu unterscheiden, und fand sich also Sechs Tuchen Neben Gelände verderbet, welches, aller Mühe ohngeacht, dennoch schwärlich wieder kan hergestellt werden.

Diser

Dieser Zufall ward mit vieler Wahrscheinlichkeit demjenigen Brunnwasser, welches von dem Grandmont herabquelllet, zugeschrieben; massen die Aeden, oder unter dem Boden gemachte Ableitungen, sich durch die Länge der Zeit verstopfet, dem Wasser seinen Lauf gehindert, welches sodenn dieses Land unterfressen, und da in obgemeldetem Frühjahre eine sehr nasse Witterung darzu gekommen, dieses Gerütsch verursacht hat.

Die Waldungen bey diesem Dorfe sind schon in vorhergegangener Abhandlung beschrieben, worinnen auch angemerket worden, daß der Zehnden von Lausen unter den Zehnden von Liestal gehöre.

In diesem Bann verdienen auch Drey starke Brunnwässerlein angezeigt zu werden, welche alle, wie auf der Carte zu sehen, in die Ergelz fallen. Als dasjenige, so oben auf der Rosshalden entspringet, und in dieser Halden, neben dem Landschachen vorbei, in des Papeirers Teuche fällt. Dasjenige, so in Furlenboden herausquillt. Und endlich die Brunnquellen aus dem Ruoeffentable.

Dieses Tahl ligt jenseits der Ergelz, neben einem kleinern, so Edeltahl genannt wird, und beide in eine Mündung sich öffnen. Jedes hat seine besondere Wasserquelle; Als der Brunnen in Edleten, und der Ruoeffen.

Von der Wirkung des Edelbrunnens weiß man nichts besonders. Das Wasser des Ruoffenbrunnens hingegen wird für ein sehr gutes Badwasser seit ohndenklichen Jahren gehalten; wie denn auch der Landsmann von Zeit zu Zeit allda einige Hütten aufzuschlagen und darinnen zu baden pfleget. Bey denen natürlichen Merkwürdigkeiten wird das mehrere von diesem Wasser, worinnen wir aber nichts besonders gefunden, vorkommen.

Wir finden, daß vor Zeiten Edle gewesen, die den Namen Cuostal getragen haben. Und vielleicht kommt es auch daher, daß ein Teil desselben nunmehr Edeltahl geneunt wird. Der Auszug folgenden Instruments erweist unsern Vortrag:

„ Judices Basilienses universis &c. cum lis in-  
 „ ter venerabiles & religiosas Abbatissam & Con-  
 „ ventum Monasterii de Ollsperch ex una par-  
 „ te &c. & Uolricum de Bocanstein Militem &  
 „ Wernerum de Ifental ex altera parte &c.  
 „ super possessiones in Utingen quos D. W. Mi-  
 „ les in Cuostal Monasterio contulit &c. anno  
 „ 1255. feria secunda post festum beati Joan-  
 „ nis.

Nicht weit von dem Eingange in das Ruoffen-  
 tahl, auf dem Felde, hat man um das Jahr 1724.  
 ein

ein römisches Gemäur entdeckt, worvon dazumal eine Abzeichnung gemacht worden, die uns ein sehr geschickter Kenner der Altertümmer zugestellet hat. Unsere Neubegirde noch mehrers zu erfahren, hat uns nun veranlasset, den Ort zu suchen, und solchen wiederum zu verschiedenen malen abdecken zu lassen; da wir denn in Stande gestellt worden, beygehende Abschilderung darvon zu verfertigen. Die Zierrath des Bodens ist von der Zeichnung, so im Jahre 1724. gemacht worden. Das übrige stunde annoch also, wie es angemerket ist.

Die eigentliche Grösse können wir nicht bemerken. Der hohle Boden; die um das ganze Gevier herumgehende kleine erdene Canäle, Rohr und Oeffnungen, zeigen vermuthlich, daß es ein oder mehrere Gemächer gewesen, so die Römer Laconica, oder Schweißbäder, genannt. Wiewol durch diese Caminrohr die Wärme auch anderwertshin hat geleitet werden können.

Das Pavimentum tessellatum, oder Musaische Boden, ware von einer Art kleiner Steine, wie Würfel, worvon wir noch verschiedene, von gelber, rohter, blauer und weisser Farbe gefunden.

Die Dicke der Maur ist 8. Zoll. Innen an derselben

KKK 5

selben

selben kleben die hohlen viereckigten Rohre oder Camin, welche durch zur Seite angebrachte Oeffnungen die Wärme der ganzen Wand mittheilen.

Ein solches Rohr, so von rohter Erde gebrannt, ist 13. Französ. Zoll lang,  $3\frac{1}{4}$ . Zoll an den einten Zwo Seiten breit, an den andern aber  $5\frac{1}{2}$ . Zoll. Die Oeffnungen, so zur Seite aneinander gestossen werden, haben 4. Zoll in die Höhe, und 1. in die Breite, woraus der Durchschnitt der ganzen Höhlung leicht abzunehmen ist.

Die Pfeiler, worauf der Musaische hohle Boden stehet, sind kleine gebrannte Blättlein, so 8. Zoll ins Geviere haben.

Der Boden unter disen Säulen, so ohne Zweifel zum Einbrennen gedienet, massen er auch ganz schwarz und verbrannt, ist ebenfalls von Ziegelblättlein, darunter aber ein Fuß von römischen rohtweissm Pflaster, und unter disem, so etliche Zolle tief, gearbeitetes und geschlagenes Leth; wie denn auch um das ganze Gebäu herum eine Art Abfallblatten, so das Wasser ableiten, auf gleichem Pflaster und Lethgrunde ligen, also daß gar keine Feuchtigkeit zu disem Gebäude dringen konnte.

Die

Die hierben gezeichnete Zahl 1. bemerket die Canäle oder Rohre, wie solche aneinander stehen.

2. Eines diser Camin besonders.

3. Ein Pfeiler oder Säule, worauf das Pavimentum tessellatum gestanden.

4. Eine Art Ziegel, woraus die Mauer zum Theile bestanden.



Zon



Sind einige Baurenhöfe, auf der Kupferplatte mit der Zahl 2. bezeichnet. Jeder hat sein laufendes Brünnelein. Diser Ort gehöret in das Ammt Piestal; dessen Einwohner gehen nach Lausen zur Kirche.

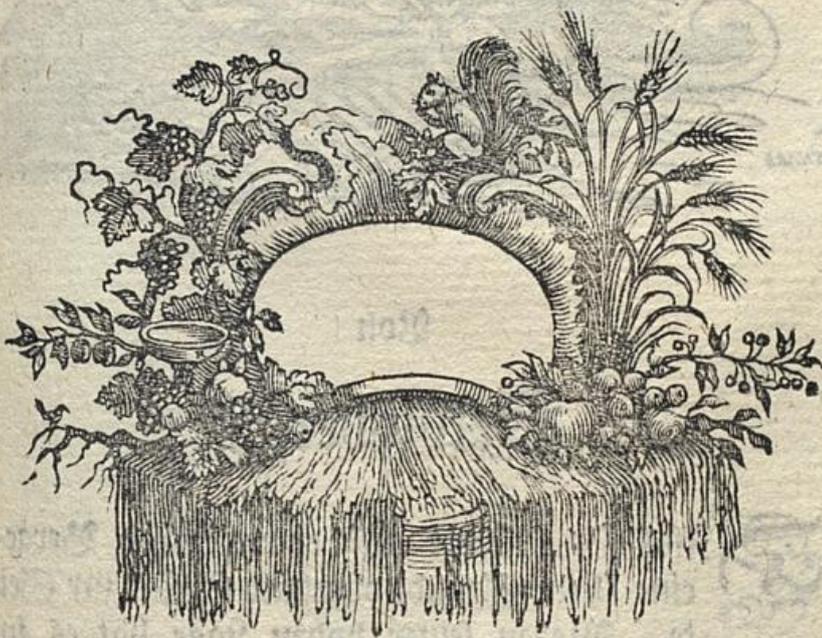
Vor etwann 300. Jahren waren nur Zwo oder Drey Baurenhütten allhier, und Fürstenhof genannt; ganz wahrscheinlich darum, weil der Fürst dise Gegend, gegen Erstattung eines Bodenzinses, anzubauen bewilliget hatte. Dise Zinse bestehen annoch, haben die Hand oft verändert, und werden nunmalen von einer Privatperson bezogen.

Doch

Doch wird in einem Instrumente vom Jahre 1245. eines Otto von Furlon gedacht, welcher dem Graf Hermann von Froburg nicht günstig war, daher auch Heinrich von Rienberg und seine Söhne, welche, mit anderer Edelleute Beyhilfe, den Grafen feindlich angegriffen hatten, in dem Söhnungsbrieße versprechen mußten, das Lehen, so sie von Otto von Furlon empfangen, wieder aufzugeben.

Der Zehnden gehört in den grossen Tiestaler Stadtzehnden.

Die Einwohner allhier sind Bürger zu Laufen und gehören zu diser Gemeinde.



Von



Von

## Gelbisberg.

**D**ieses Dorf stehet auf einem hohen Berge,  
 eine kleine Stunde oberhalb Riestal zur Sei-  
 te. Wegen seiner hohen Lage hat es im  
 Dorfe keine laufende sondern gegrabene Sodbrün-  
 nen.



Von dem letzten



in Oldenburg & Osnabrück

Lage von Selbisberg und Oris.



Em. Buchel del.

1. Selbisberg. 2. Oris=Mühle. 3. Oris=Bach

J.A. Chovin sc.



nen. Die Anhöhe von Liestal hinauf wird auf Burg genannt; und desselben Vorgesetzter ist ein Meyer. In diesem Dorfe ist auch ein Gescheidsmann, welcher mit dem Gescheid zu Liestal in dem Bezirke dieses Dorfs zu richten hat.

Es ligt in dem Ammt Liestal, und gehöret unter dessen Gerichtsstabe. Dieses Dorf und Lausen sind diejenigen, derer als der ältesten Dörfer, so unter Liestal gehörten, gedacht wird. Die Stadt Basel glaubte auch, durch Erkauffung des Liestalerammts alle Oberherrlichkeitsrechte in diesem Dorfe erlangt zu haben; Dessen ohngeacht machte das Gottshaus Beinweil an die hohe und nidere Gerichte allhier einige Ansprache, welche beyde Parteyen freundnachbarlich zu erörtern suchten.

Es ward daher eine Zusammenkunft vermittelt, darauf der Hr. Abbt Nicolaus und das Convent des Gottshauses St. Vincenzen zu Beinweiler, Basler Bistumms, seine Beschwärden angebracht. Köbl. Stand Solothurn, welcher fernere Weitläufigkeiten zu vermitteln suchte, ließ durch seine Abgesandten vorschlagen, den Streit durch Schiedrichter zu entscheiden; welcher Vorschlag angenommen, und von Seiten der Stadt Basel darzu erwählt worden: Hr. Leonhard Grieb, Oberster Zunftmeister, und Heinrich von Sennheim, des  
Raths.

Nahts. Der Herr Abbt erwählte sich auf seiner Seite, Hrn. Daniel Bubenberg, Alt-Schuldheiß von Sollothurn, und Benedict Hügin, den ältern, und Secfelmeister.

Welche, auf erhaltene Vollmacht von beidseitigen Löbl. Ständen, die Parteyen in ihren Gründen und Gegengründen vernommen haben.

Vor disen Schiedrichtern erschienen also von R. Stand Basel: Hr. Peter von Offenburg, alter Bürgermeister; Hr. Johannes Truttman, Oberster Zunftmeister; Hr. Stadtschreiber Johannes Gerster, und die Schuldheissen von Riestal.

Von Seite des Klosters waren zugegen: Der Hr. Abbt Nielaus, und einige Brüder.

Namens der Grafen von Thierstein der Herren Gebrüder Heinrichs und Schwalds, als Castenvögte des Klosters; Hr. Johannes von Falkenstein, Vogt zu Hohenkünigsperg.

Die Schiedrichter wolten, so fern es möglich, den Rechtspruch ausweichen, und suchten daher die Parteyen in Freundlichkeit, mit beidseitigem Wohlgefallen, zu vergleichen, welches auch beschehen.

Und ward also in diesem Vertrage der Stadt Basel  
Das

das Dorf Selbisberg mit Zwing und Bann, Wunn und Waiden, Hölzern, Feldern, hohen und nidern Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten, vollkommen überlassen.

Die Zinse und Rechte auf die Drismühle dem Gottshause vorbehalten.

Wie auch die Landgarben zu Selbisberg.

Der Waidgang derer von Muglen freundnachbarlich bestimmt.

Auf Fürbitte Köbl. Stands Sollothurn, aus guter, freundlicher und bittlicher Anfehr willen, dem Gottshause gestattet, in dem Drisbache, von der Mühle bis zum Lupsinger Steg, zu fischen.

Die Marchscheidung bey Köfern, auf Mumien, bis in Dris, vorgenommen.

Denen Riestalern, daß sie den Abbt und einige Conventualen, als sie in Dris gefischet, angehalten, verziehen, und zu Bezahlung der Kösten von 8. fl. verfällt.

Welchen Vertrag, so auf Dienstag an St. Leonhards Tag des H. Beichtigers, des 1509. Jahrs, beschloffen worden, die Stadt Basel, die Stadt Sollothurn, die Grafen von Thierstein, und der

Abbt und Convent zu Beinweil, besigelt und bestätigt haben.

Es wird erlaubt seyn, allhier anzumerken, daß der Herr Abbt von Beinweil, in Ansehung der Rechten zu Selbisberg, zu viel gefordert; die Stadt Basel auch nicht nöhtig gehabt hätte sich hierüber einzulassen; und das aus folgendem Grunde: Weil Graf Sigmund von Thierstein, als er sich von Bischof Johannes, im Jahre 1382. mit der Landgraffschaft Siggäu belehnen lassen, ausdrücklich, durch ein besonderes Instrument, so auf Samstag nach Maria Himmelfahrt dieses Jahrs gegeben, versprechen müssen, des Rechtens zu Selbisberg, und anderer Orten des Nienstalerammts, sich zu begeben, und in allen disen Gegenden und Dörfern, den Bischof und seine Ammtleute, in deren Rechte die Stadt Basel eingetreten ist, richten zu lassen.

Unser Baselerischer Geschichtschreiber meldet, daß zu seinen Zeiten bey Selbisberg gemaurte Gräber von gehauenen Steinen gefunden worden, und in dem einen derselben, neben grossen Menschengebeinen, das Geschmeide eines versilberten Gürtels. Zu unsern Zeiten hat man ebenfalls einige dergleichen an dem Nebberge gegen Morgen entdeckt, darinnen verschiedene Dolchen gelegen.

Vor

Vor etwann 200. Jahren hat Köbl. Stand Solothurn einige Leibeigene in diesem Dorfe sitzen gehabt, welche gegen andern, so der Stand Basel im Sollothurnischen hatte, ausgetauschet worden.

Das Dorf hat eine Zwingtrotte, so einem Landsmann zugehört.

Drey Viertel des Frucht- und Weinzehndens beziehet das Gottshaus Beinweil, den übrigen Quart der edle Herr von Löwenburg. Es findet sich, daß in den ältesten Zeiten ein Heinrich von Eptingen diese Zehnden von den Gebrüdern Thoman und Hans von Falkenstein, Landgrafen im Sischgów, zu Lehen getragen hat.

Dieses Dorf, in welchem seit etlich Hundert Jahren nicht Acht neue Bürger angenommen worden, hat einen guten Weinwachs, Ackerbau und Viehzucht.

Die ältesten Geschlechter darinnen sind die Salatin und die Schäfer.

Nun vermeinte das Kloster Beinweil, weil einige der Salatinischen Güter demselben zinsbar waren, daß die Besitzer dieser Güter ehrschätzig seyen, brachte diese Forderung im Jahre 1643. auf die Bahn, also daß die Stadt Basel ihre Rahtsgesand-

ten, Hrn. Nicolaus Bischof, und Hrn. Bernhard Brand, naher Riestal sandte, welche mit dem Hrn. Abbt Fintanus, und dem Prior Vater Sebastianus, dise Sache behandelten. Als nun erwiesen wurde, daß über Menschengedenken nichts dergleichen bezahlt worden, dennoch das Wort fällig und ehrschätzig in einem Klosterberain war; so verglich man sich, daß dise Worte solten abgetahn, in künftigen Berainigungen nicht mehr eingeschrieben, und dargegen der Bodenzins um etwas weniges erhöhet werden.



Dris.



## Dris.

Die Lage des Dristahl kan auf der Landkarte nachgesehen werden. Der Bach, so durch dasselbe läuft, wird der Drisbach genennet, und scheidet an einigen Orten die Gränzen mit Köbl. Stände Sollothurn. In Mitte dieses Tals ligt die Drismühle, mit darzu gehörigen Gebäuden und Gütern. Sie sind das Eigentumm Hrn. J. Rud. Zwingers, Med. Doct. und Profess. wie auch Hrn. Daniel Wizen sel. des Gerichts, Frau Wittib.

Wegen dem Recht des Fischens in diesem Bach hat es schon in dem Jahre 1436. mit dem Abbe  
 LIII 3 von

von Beinweil Streitigkeiten abgesetzt. Der Official des bischöfl. Hofes zu Basel, hat deswegen die nöhtigen Kundschaften aufgenommen, welche alle zu Gunsten derer von Liestal, ausgefallen sind.

Ihr Inhalt ist folgender:

„ Kundschaften, welche der Official des bischöfl.  
„ Hofes zu Basel aufgenommen hat 1436.

„ In sachen Henzmann Ranung, Schultheis  
„ zu Liestal, nammens der Rätthen und gemeind  
„ alda, und dem Abt zu Beinwiler und den von  
„ Nugal, wegen der Bischenz des Wassers in der  
„ Drus.

„ Bertsch Grammer von Lausen, sagt, Hans  
„ von Magten seye ennet dem wasser erschlagen,  
„ wär er über das wasser kommen wider Selbis-  
„ berg, so hetten die von Liestal darüber gericht,  
„ als in Frem Bann; sonst richtten (nemlich Jen-  
„ fits) die Grafen von Thierstein.

„ Clevin Thomen von Selbisberg, Burger ze  
„ Liestal, hat geschworen in diere sache, ist by  
„ 50. Jar alt ic. er seye by 36. Jaren gefessen  
„ gewesen zu Selbisberg und ze Liestal, und wisse  
„ wol, daß die von Liestal all sin tag des wassers,  
„ genant die Drus, in gewalt und gewer syent  
„ gesin,

„ gesin, und das verbannen haben, daß nieman  
 „ darin dorft gefischen ohne urloub eines Schult-  
 „ heissen und eines Rats ze Liestal, und darüber  
 „ sy er Züg Bannwart gsin, und geben ihm sine  
 „ Heren von Basel 10. s. dn. ze behütend, und  
 „ hab ouch nie gehört noch gesehen, daß Jemand  
 „ den von Liestal das Holz angesprochen habe,  
 „ die halden wider Selbisberg mit einander bis  
 „ an Steinen Weg; ouch wüsse er wol, daß vor  
 „ ziten, Claus Lenkschli sel. von Ruglen dick in  
 „ demselben Holz begriffen war, und darumb ge-  
 „ besseret von den von Liestal: Item so hat er  
 „ ouch wol gehört sagen, besonders von Cuni Ber  
 „ von Selbisberg und Peter Agnesen von Selbis-  
 „ berg, der wer dis Zügen Mutter Bruder, und  
 „ weren bede by 80. Jahren alt 2c. 2c.

„ Daß der von Liestal hann gange von dem Sper-  
 „ boum und das Hagenbüchlein hinder dem Thal-  
 „ acker und von dem Hagenbüchlin in Walterstal-  
 „ brunnen, und das alles als vorstat, habent die  
 „ von Liestal, als lang er gedent, in gewalt und  
 „ gewer gehebt und genutzt 2c.

„ Hans Bursst von Liestal, by 66. Jahren alt,  
 „ wisse und all sin tag nie anders gehört sagen,  
 „ den das die Orus bis in den Buchbrunnen un-  
 „ den am Lupfinger steg, den von Liestal sie gesin

„ und habent ouch die den in gewer gehebt on  
 „ Intrag menglichs, und wisse ouch wol, daß  
 „ der von Liestal Bahn, der von Büren, von  
 „ Ruglen und von Lupfingen Bann, alle 4. ganz  
 „ gent in den vorgeantten Brunnen under dem  
 „ Steg, und gange da, der von Liestal Ban,  
 „ von demselben Brunnen den steinen weg uf, und  
 „ were er dazemal ze Lupfingen by sinen Elteren,  
 „ und varchte nieman in demselben holz, den die  
 „ von Liestal, und heisse dasselbe holz das Bann-  
 „ holz, und habens die von Liestal das allwe-  
 „ gen, als er gedenke, in nütlicher gewer gehabt;  
 „ ouch hab er semlichs von allen sinen vorderen  
 „ und den ältesten dicke und viel gehört, ouch hat  
 „ er gehört von sinen großelteren, daß ein Bischof  
 „ von Basel erloube einem Abt von Beinwiler  
 „ einsmals ze Fischend in der Drus, und was das  
 „ an einer Kilchwihe, zu St. Panthaleon, daß er  
 „ dem priester ein Mal gebe, und habe noch hüt  
 „ by tage, dasselbe wasser da er Fischete, den nam-  
 „ men des Apts weide.

Diese Kundschaft ist aus der schon in vorigen Stüs-  
 cken angezogenen Oesterreichischen Richtung gezo-  
 gen.

Das mehrere von der Drismühle und Bach ist  
 in dem bey Selbisberg angeführten mit dem Klo-  
 ster



1144. Historische Merkwürdigkeiten.

ersten Zahl bezeichnet. Sie ist erst im Jahre 1738. mit gewissen Bedingnissen, auf 20. Jahr lang, bewilliget und erbauet worden, und wird allda ausnemend vortrefliches Büchsenpulver verfertiget.

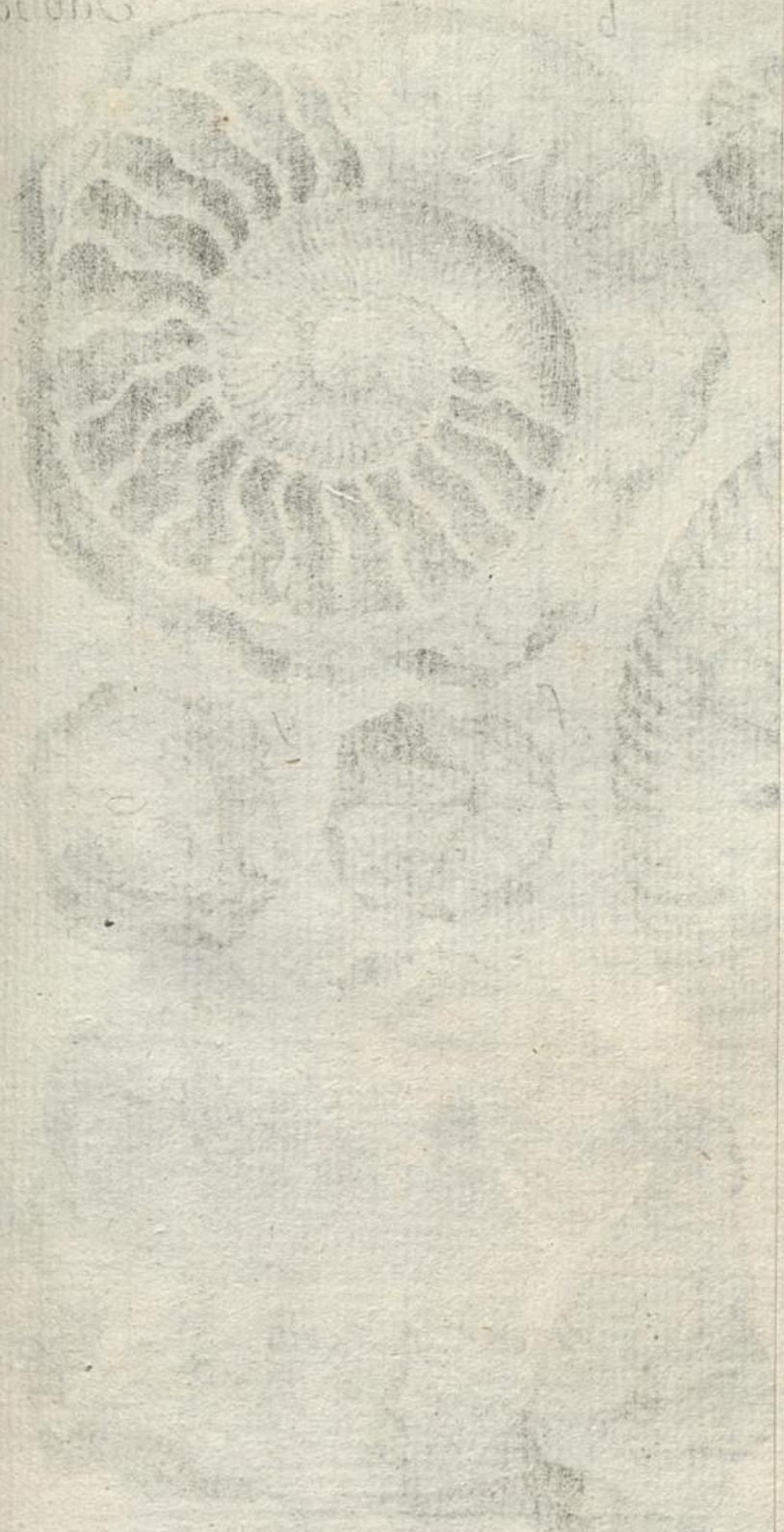


Natur:

38.  
ng,  
lda  
get.

10 dnt

d



10 dnt





E. Büchel. del.

ovini. sc.



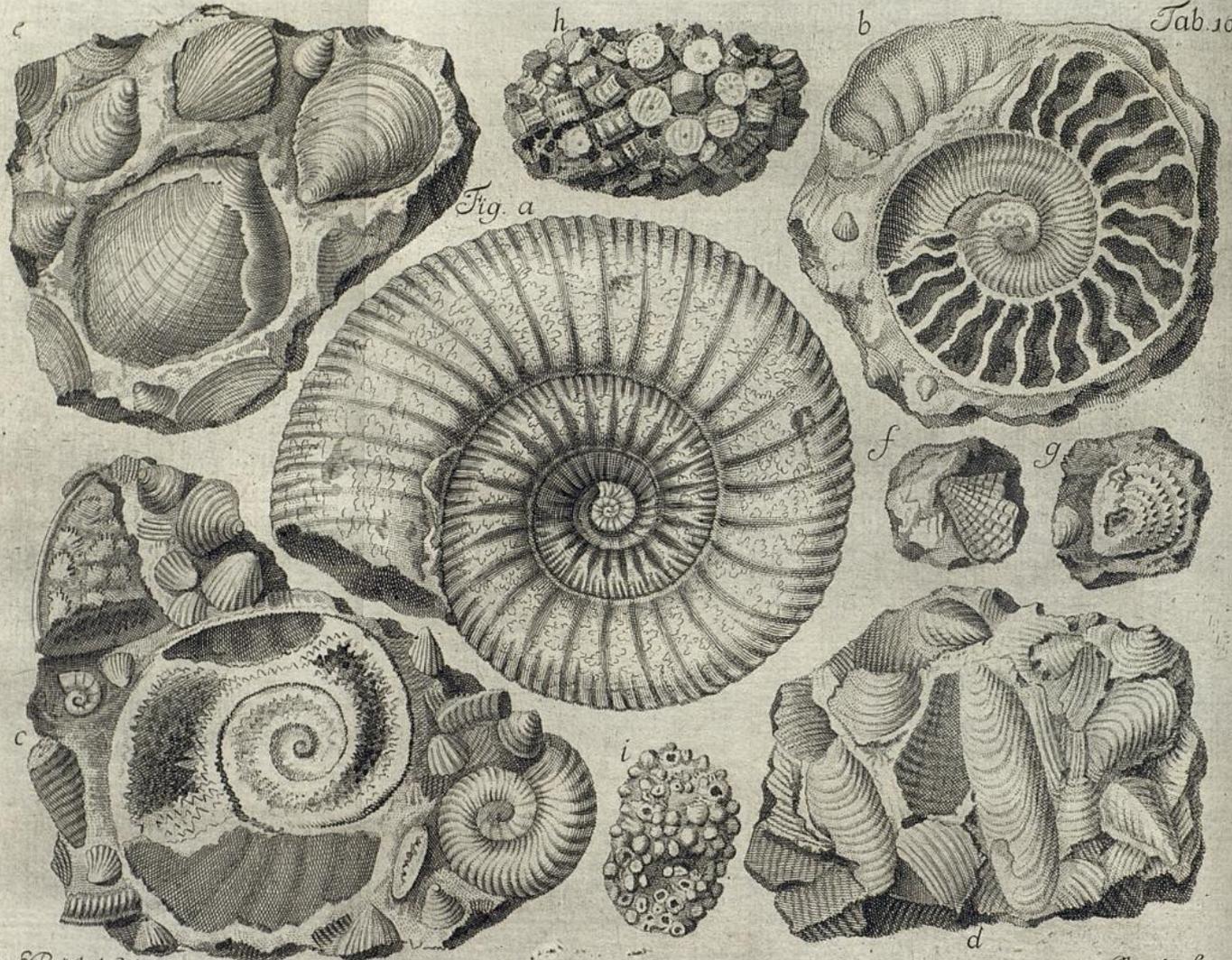


Fig. a

E. Büchel. del.

Chovin. sc.





Natürliche  
Merkwürdigkeiten

Von  
Krautern

der Gegenden Lausen, Dris,  
und Selbisberg.

Was angenehme läßt sich gehen,  
Wo buntbeblümte Wiesen stehen,  
Wo Zephyr durch das Blumenbeet  
Gelind und lieblich = riechend weht! Trill.

**A**n denen Gegenden und Gefilden um Lies-  
stal, so oben benammsset sind, haben wir  
von eben nicht allzugemeinen und aller  
Orten wachsenden Krautern und Blu-  
men ferner gefunden: I. Weis

1. Weisser Widertohn mit und ohne Nestlein oder Nebenzweiglein; Phalangium parvo flore, ramosum. C. B. P. 29. davon pag. 69. schon Meldung geschehen: und Phalang. parvo flore, non ramosum. Ejusd. l. c. blüet im Heimon. auf den bergichten Wiesen und Weiden. Es sind Zwen schöne Bergkräuter. In Schweden findet man nach Linnæi Flor. Suecic. nur die erste Art. Und auf unsern Gebürgen stehet man selten beide Arten zugleich; deren die ohne Nestlein auch etwas seltener ist.
2. Steinwicke pag. 543. und 800. wird auch bey Dris gesehen; ist übrigens bey uns nicht häufig zu finden.
3. Blaue Maßlieben pag. 61. zwischen Dris und Lupfingen, auch Selbisberg. Obschon dies Kraut hin und wider auch in der Ebene angetroffen wird, so ist es doch fürnemlich ein Bergkraut, weil es öfter und mehr auf denen Hügeln und Bergweiden stehet.
4. Grosser Steinsamen, Meerhirs. Lithospermum majus, erectum. C. B. P. 218. T. 137. Milium solis. Offic. Blüet im Junio am Walde bey Dris. Man gebrauchet den Samen in der Heilkunst, als ein harntreibendes Mittel wider Gries und Schleim der Nieren.

5. Auf

5. Auf denen Wiesen bey Dris haben wir, im Mayen, neben andern vorhin schon angeführten Graminibus, auch gefunden: Gram. cyperoides, spicâ pendulâ brevior. C. B. P. 6.
6. Auf denen Bergweiden wächst hin und wider zimlich viel ästige grosse Eberwurz. *Carlina caulescens*, magno flore albicante. C. B. P. 380. blüet sonderlich im Augustmon. Die Wurzel hält man für eröffnend, schweißtreibend, dem Gift widerstehend. Die Käslein der Blumenköpfe seyn sehr niedlich zur Speise; Es gibt aber dabey nicht so wol aus, wie bey denen Artischocken; auch lassen sie sich wegen der stachelichten und klebichten Schuppen nicht so leichte und geschwinde zurüsten, wie dieselben.
7. Das Bergwolfsmilchkraut pag. 72. wird auch bey Liestal angetroffen.
8. Das gelbe Ackerbesemkraut. *Thlaspi Alysson dictum*, campestre, majus & minus. C. B. P. 107. *Alysson incanum*, luteum, serpilli folio. majus & minus. T. 217. Blüet im Mayen und Brachm. auf denen Feldern um Liestal, Lausen, und der Orten.
9. Wiesenangelika pag. 76. auf denen Wiesen hin und

und wider. Es halten einige die Wurzel und den Samen für harntreibend.

10. Hauhechel mit und ohne Dornen. *Anonis spinosa*, flore purpureo. C. B. P. 389. T. 408. und *Anonis spinis carens*, purpurea. Eorund. loc. cit. Blüet auf denen Feldern im Heumon. Die Wurzel ist unter der Zahl der fünf eröffnenden Wurzeln; sie wird in Verstopfungen gebraucht, kommt also auch in den Syrup. v. rad. aper.

11. Gemeine Narrenkappe pag. 699. hin und wider an denen Wäldern.

12. Brunelle. *Prunella folio laciniato*. C. B. P. 261. T. 183. wird, neben der häufigen gemeinen *Prun. maj. fol. non dissect.* Eor. loc. cit. an kraüterreichen Orten hin und wider im Heumon. blüend gesehen. Ob diese mit der officinali gleiche Wirkung, leichte zusammenzuziehen, und zu heilen habe, können die Experimenta zeigen?

13. Das gemeine Tausendguldenkraut. pag. 382. und 704. stehet auch in diesen Gegenden auf denen Anhöhen.

14. Gemein Gamänderlein. *Chamaedris minor repens*.

pens. C. B. P. 248. T. 204: Chamædris offic. Blüet im Sommer auf denen Hügeln, unten an denen Waldungen. Es ist ein bitter Krautlein, gut für den Magen, wider kalte Fieber, kalte Gliederschmerzen und dergleichen.

15. Farnkraut Weiblein mit Zweigen. Filix ramosa, major, pinnulis obtusis, non dentatis. C. B. P. 357. T. 536. Im Mayen in den Wäldern, neben einigen der übrigen Arten.

Viele andere Kräuter aus vorhergehenden Stücken wollen wir jezo nicht wiederholen.

Von den

## Brunnen im Kuoffentable.

¶ Sie haben zu einer Zeit, da die Luft 18. Grade über temperirt war, das Thermometrum Ducretianum in ein Brunnwasser, so in dem Kuoffentable quillet, gesetzt, und beobachtet, daß selbiges bis 2. Grade unter Temperirt gefallen, folglich einen Unterschied von 20. Graden der Luft und des Wassers angezeiget.

In dem Edelbrunnen neben dem Kuoffentable  
hatte

hatte das Thermometrum 4. Gr. über Temperirt; und in der Luft 18. zeigte also nur 14. Gr. Unterschied; folglich ist dieses Wasser 6. Gr. wärmer, als ersteres, welches wir haben abrauchen lassen; aber aus 3. à 4. Mafen nicht so viel eines residui erhalten können, das der Mühe gelohnet, zu probiren.



Som



Vom

## Salpeter.

**A**uf unserer Landschaft Basel eine zahlreiche Viehzucht sich befindet, hiemit ohnzehliche Ställe vorhanden sind, worinnen bey Hundert und mehr Fahren Vieh gestanden, an denen Ställen aber wenig verändert, noch der Boden ausgenommen worden; so haben sich zu verschiedenen Zeiten Fremde und Einheimische hervorgetahn, welche sich vorgenommen, das Gemenge des salzartigen Grunds oder Erden, in denen Ställen auszugraben, daraus Salpeter zu sieden, und daher, darzu die hochobrigkeitliche Erlaubniß, mit gewissen Bedingnissen, erhalten.

Wenn man nun erweget, daß die Erde, worein vieler Urin fället, und da Stroh und allerhand Blätter und Kräuter, welche dem Vieh untergestreuet

M m m m

streuet

streuet werden, zur Fäulung kömmt, die allerbequemste ist, daraus den Salpeter zu ziehen, und eine reiche Ausbeute abwirft; so sollte man glauben, daß bey dem Salpetersieden in dem Basengebiete, die Mühe nicht unbelohnt, sondern ein guter Nutzen zu hoffen seyn würde. Wenn man aber betrachtet, daß derjenige, welcher die Erlaubniß erlangt, die mit Salpeter angefüllte Erde in den Ställen auszugraben, sich wegen des verursachten Schadens mit dem Bauern abzufinden, den durchwühlten Stall wieder herzustellen, und das Holz zum Absieden zu erkauften hat; so ist leicht abzunehmen, daß es mag auch die Ausbeute so gut seyn, als sie will, darbey nicht vieles zu erobern sey. Daher auch das Salpetersieden, ohngeacht der guten Ausbeute, sowol in dem Tiroler als andern Beammtingen, niemalsen von langer Dauer gewesen ist.





Von den  
Versteinerungen.

Genug, es ist ein Gott; es ruft es die Natur,  
Der ganze Bau der Welt, zeigt seiner Händen Spur.

Haller.

**D**ie Liebe zu dem Vaterlande, diese eingeprägte Leidenschaft, ist die wahre Ursach, warum schon viele Menschen, theils zu Beschützung und Aufnahm desselben, theils auf andere Weise sich besonders bemühet und hervorgetahn haben; zwar dienen nicht alle demselben auf gleiche Weise, die Anlässe sind auch sehr verschieden. Und wenn einer im Kriege seine Hand zum Siegen ausstrecket, so bearbeitet sich ein anderer im Frieden die Ruhe zu befestigen, die bürgerliche Liebe aufzumuntern, die Nahrung zu vermehren, und auch die Geschichte

M m m 2

seines

seines Vaterlandes seinen Mitbürgern und denen Fremden bekannt zu machen.

Unser allgemeines Vaterland, die Schweiz, ist in vielen Umständen besonders merkwürdig. Die Lage und Eigenschaft des Lands verdienet alle Aufmerksamkeit, und dessen Einwohner haben sich vor vielen Völkern der Güte und sichern Obhut des obersten Beherrschers aller Länder zu rühmen.

Diese sämtliche Vorteile sind es nun, durch welche verschiedene Einwohner aufgemuntert worden, nicht nur die Geschichte des Vaterlandes aufzuzeichnen, und der Nachwelt zum Beispiele zu hinterlassen; sondern es haben sich auch einige bemühet, die Merkwürdigkeiten der Natur aufzusuchen, und zur Ehre dessen, der solche würket, denen Menschen vorzustellen.

J. Jakob Scheuchzer von Zürich ist besonders derjenige, welchen unser Schweizerland, als einen grossen und auch von Fremden hochgepriesenen Mann und Naturkundiger, dargeben kan.

Nachdem er sich ein Verzeichniß aller derjenigen Männer, welche von natürlichen Wissenschaften, an allen Orten der Erden, einige Schriften herausgegeben, gesammelt; so hat er auch zu Anfange dieses Jahrhunderts, seine eigene Arbeit in dem

Druck

Druck erscheinen lassen, darunter sich auch das Verzeichniß aller Gelehrten befindet, welche die natürlichen Merkwürdigkeiten aller Länder beschrieben haben.

Es befinden sich also unter denselben auch alle Schweitzer, welche in diser Wissenschaft sich hervorgetahn haben; und kan man darinnen die Namen deren, so von den Luftgeschichten, Thieren, Kräutern, Brünnen, oder anderm, geschrieben haben, ersehen.

Unsere dismalige Bemühung gehet allein auf die Versteinerungen, welche vielleicht in natürlichen Sachen, in Entgegenhaltung anderer, nicht mehr ausmachet, als der Tropfen Wasser, so am Eimer hängen bleibet.

Von disen nun haben geschriben eben diser Herr Scheuchzer, weiland Doctor der Arzneykunst, Professor der Naturlehre und Mathematic, und Canonicus zu Zürich, Mitglied der Kaiserl. Königlich-Englischen und Preussischen Gesellschaften der Gelehrten. Seine Werke sind im Jahre 1746. mit vielen gelehrten Beysäzen, von dem in der gelehrten Welt sehr bekannten Hrn. Joh. Georg Sulzern, aufs neue herausgegeben worden.

Hr. Conradus von Sonnenberg, von Lucern, über Stein mit Bildnissen, im Jahre 1661.

M m m m 3

Hr.

Hr. Conrad Gesner von Zürich, ein wahrer Plinius seines Vaterlands. Sein Werk ist im Jahre 1566. herauskommen.

Hr. Joh. Jakob Wagner, der Arzneykunst Doct. von Zürich, in seiner Beschreibung der Naturgeschichte des Schweizerlands, vom Jahre 1680.

Hr. Johannes Murali, ehemaliger Stadtarzt und Canonicus zu Zürich.

Hr. Johannes Stumpf von Zürich, hat in seinen Geschichten auch verschiedenes von Versteinerungen.

Hr. Johannes Gesner von Zürich, Med. D. Phys. & Math. Prof. ord. Acad. Imperial. Naturæ Curiosor. & Soc. Regiar. Berol. itemque Sueciæ Upsal. ut & Physico Botanicæ Florentinæ Memb. 1752. in einer über die Versteinerungen gehaltenen Differt.

Besonders aber Hr. Carl Nikolaus Lang, Med. Doct. Acad. Phys. Crit. Senensis; einen ganz besondern Tractat von den Versteinerungen des Schweizerlands.

Hr.

Hr. Ludwig Bourguet von Welschneuenburg, in seinem *Traité des Petrifications*, 1742. welcher zugleich, wie Hr. Scheuchzer, nicht nur die Namen aller Gelehrten, so hiervon geschrieben, sondern auch die Ort, wo Versteinerungen in allen Vier Theilen der Erde gefunden werden, mit vieler Bemühung verzeichnet hat.

Disen allen nun folget der schwache Versuch der Versteinerungen, so in unserer Landschaft Basel gefunden werden.

### Beschreibung der Steinplatten.

Fig. a. Ammonites, vel Cornu Ammonis petrificatum non spinatum, foliaceum plurium circumvolutionum, gyris ad centrum depressis.

Es ist schon verschiedenes von dieser Art Versteinerungen in unsern Merkwürdigkeiten vorkommen. Man gibt ihm diesen Namen, weil der Jupiter Hammon, so in Libien verehret worden, auch unter der Gestalt eines Widlers vorgestellt wird, und viele dieser Steine allda gefunden werden. Den in vorigen Stücken hiervon angebrachten Umständen ist noch beizufügen, daß, als Bacchus einmahl durch

M m m m 4

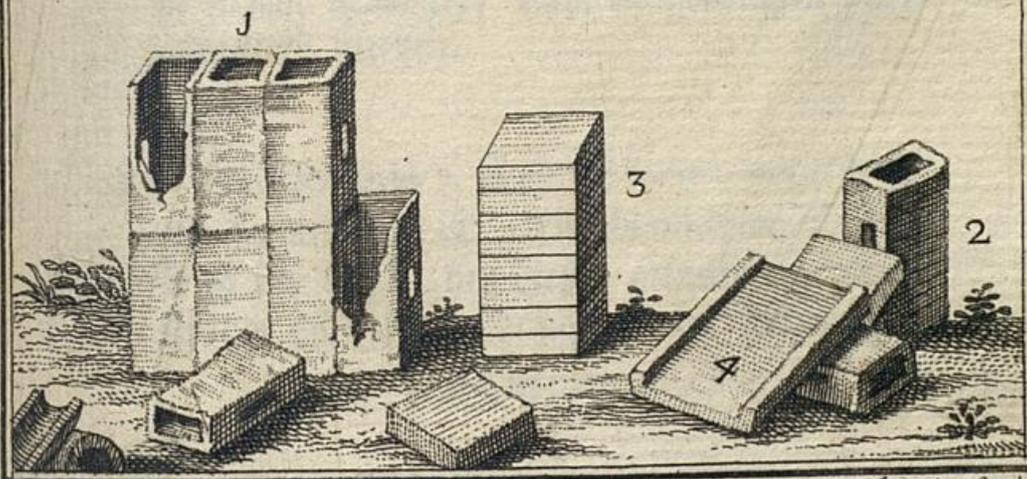
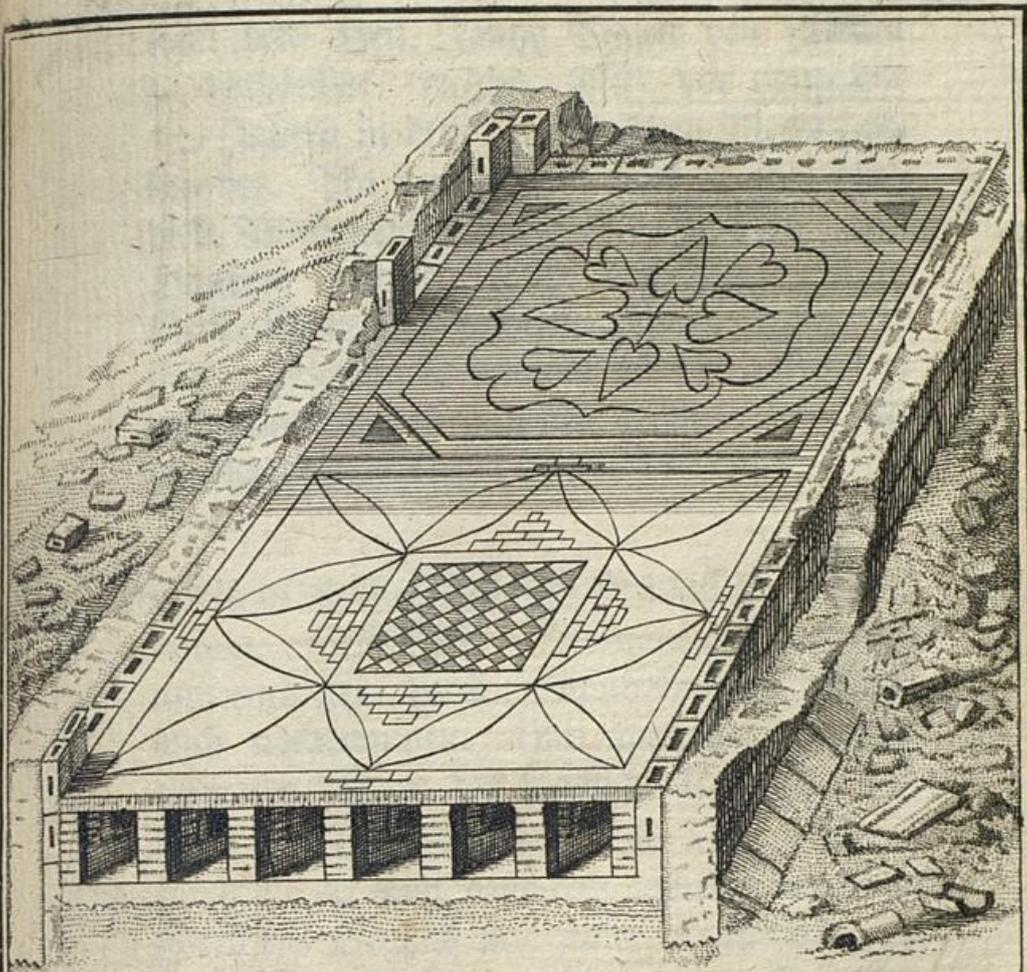
dise

dise trockene Gegend reiste, und an dem Wein ausgekommen, er sehr nach Wasser geseufzet habe. Als er nun, durch Anleitung eines Widder, eine Quelle entdecket, hat er dem Jupiter, zur Dankbarkeit, diesen so berühmten Tempel erbauet.

Das Bild des Götzens Jupiter Hammons ward mit gefrausten Haaren und Bart, und bisweilen, anstatt der Ohren, mit Widderhörnern vorgestellt, so wie ein Nabel gestaltet, von Smaragd und andern Edelsteinen zierlich ausgearbeitet.

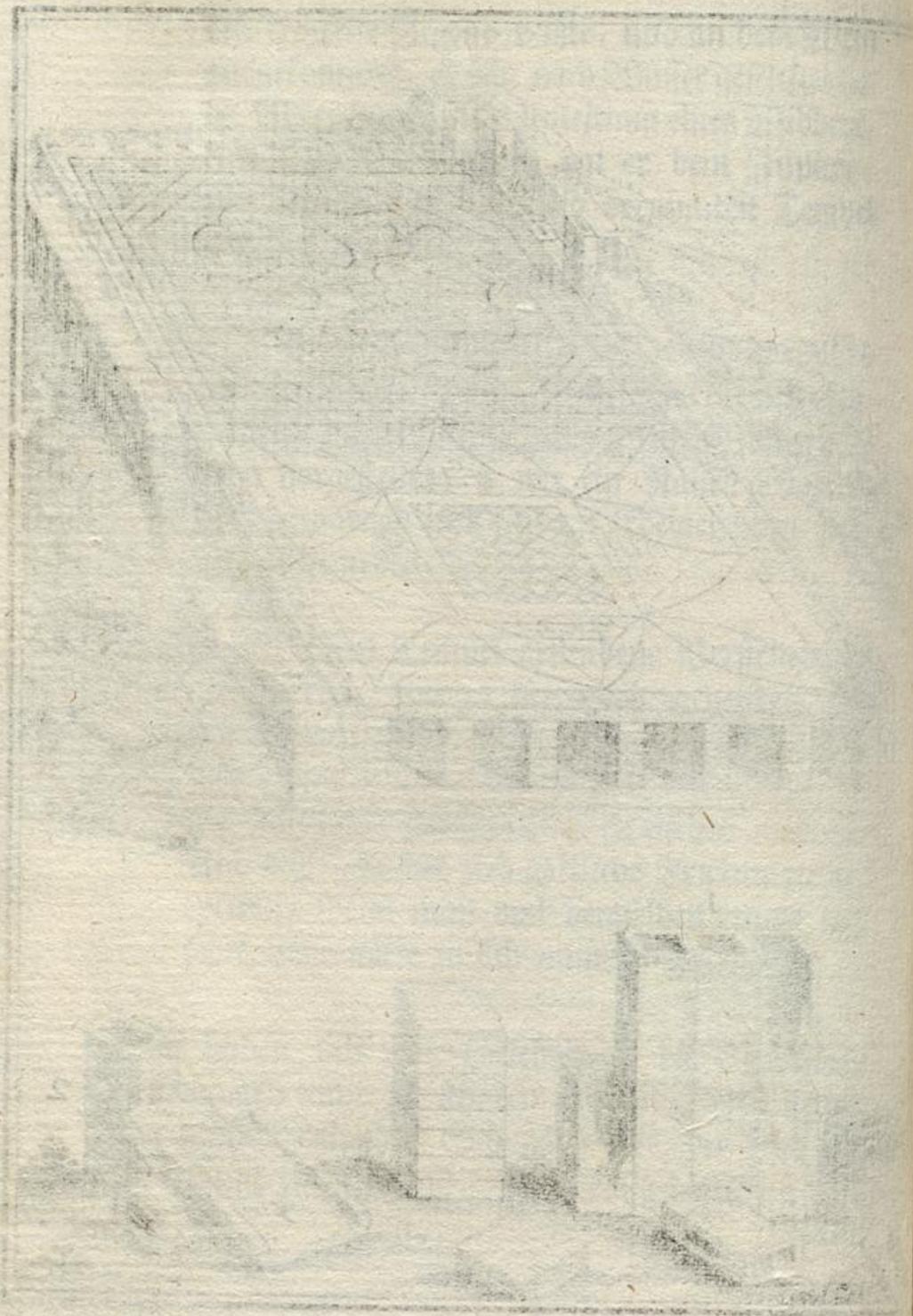
Die bey diesem Tempel gefundene Versteinerungen waren, wie in den vorhergehenden Abhandlungen gemeldet ist, glänzend wie Gold; daher sind sie auch, auf Ansehen der Priester, als geheiligte Edelgesteine angesehen worden. Und man glaubte sich göttliche Träume zu erwecken, wenn man von demselben etliche auf seine Lagerstätte zu sich name.

Es haben sich viele Gelehrte in diese Versteinerungen nicht zu schicken gewußt, weil ihnen keine dergleichen Schnecken aus der See bekannt waren. Die Entdeckung derselben hat man



Em. Büchel. del.

Chozin. sculp.



man dem Hrn. Janus Blanco von Rimini zu verdanken, welcher solche vor ohngefähr 15. Jahren in dem Italiänischen Meere gesehen hat. In dem Sande fand er ohnzehlich viele Ammonschnecken, aber so klein, daß Hundert derselben kaum das Gewicht eines Gerstenkorns ausmachten. Allein so klein sie sind, gleichen sie dennoch an der äußerlichen und innerlichen Gestalt den grossen, wie viele Gelehrte behaupten.

Dishorts in einen Streit sich einzulassen, ist ohn- nöthig. Die kleinen Ammonschnecken sind nun entdeckt, vermuthlich werden die grössern auch nachkommen. Und wer weiß, wenn einmalen diese an das Taglicht kommen, und solche bey der Mündung ans Ohr gehalten werden, ob nicht dardurch das lärmende Geschrey des Bacchus und seiner Gesellschaft, da sie so sehr gedürstet, nicht einigermaßen wird vorgestellt werden.

Die Versteinerung a. ist etwas kleiner vorgestellt, als sie wirklich ist. Ein blaulichter Stein, so in der Ergelz bey Liestal gefunden worden. Er hat Sechs Wendungen; die Zwo inner-

M m m m s      sten

sten sitzen erhöhter, als die dritte; so daß man meinen sollte, es wäre von ohngefehr ein kleines besonderes Schnecklein, in die Mitte des grossen zu liegen kommen. Die Furchen sind nicht tief, und befinden sich zwischen jeder derselben Zween kleine Striemen. Die blätterartige Zeichnung kömmt von dem Gelenke her.

fig. b. Concameratio cristallifata Ammonitæ undulati.

Diese innere Gestalt von einem Ammonshorn, welches wellengleichende Furchen hatte; ist gleich einem durchsichtigen Crystallfluß, welcher vermuthlich aus dem Fleisch des Thiers entstanden ist. Die daran sich befindende Schale des Schnecks ist röthlicht; der Stein aber, worinn solche ligt, grau und sehr hart; darauf sitzen Zwey kleine Schnecklein.

c. Coagulum Ammonitarum, & variorum Conchitarum; lapis cinereus durissimus.

Das Gemenge der Versteinerungen, so auf diesem Steine zusammenkommen, stellet allervordrirst verschiedene Ammonshörner vor. Das grössere ist die Höhlung oder innere Gestalt von einem Ammonshorn, welcher keine Gelenke

lenke hat, und ist mit Cristallen angefüllt. Ein Teil der sehr glatten Schale davon ist noch deutlich zu sehen. Das am Rande Klebende ist mit Streiffen, die wie Wasserwellen aussehn. Die ohndvollkommenen Stücke sind theils von Ammonshörnern, so einen Rückgrad und Gelenke; andere aber, so keines von beiden haben. Ein kleines Schnecklein, gleicher Art, so abgebrochen. Einige Terebratulæ, und andere kleine Muscheln, zieren die Versteinering vollkommen aus. Der Stein ist blau-licht, sehr hart.

## f. d. Coagulum Muscularum.

Dieser ablange zwenschalichte Muschelstein gehet an beiden Enden in eine Ründung aus, davon dennoch die obere etwas spitzer ist. Kleine runde Streifen umlaufen die sehr zarte Schale, und der ganze Schneck gleichet einer langen Spitzmuschel. Scheuchzer hatte einen disen nicht ungleichen Muschelstein, in seiner Sammlung aus dem Basalgebiete, welchen er Musculum longum nennet.

Das Gesteine, worinnen dise Versteineringen ligen, ist lettartig, zerfällt sehr gern. Die übrigen auf diesem Steine ligen den ohnganzen Stücke sind entweder von dergleichen, oder  
mehrerß

mehrers rundartigen Conchiten. Dese Art Versteinerung findet sich auf der Höhe von Selbisberg.

f. e. Conchitarum lævium, subrotundorum Coagulum cinereum.

Diser Schneck hat Zwo Schalen, die einander vollkommen gleich sind. Unten ist er rund, da er hingegen oben an der Mündung sich ausspizet; ihre Schale ist im Anrühren ganz glatt, und hat sehr zarte Streifen, daß man sie wol sehen, aber nicht fühlen kan. Einer davon hat ein Ohr, und wird daher Auritus genannt. Sie mögen zu den kleinen Kammuscheln gerechnet werden.

Der Stein, worinnen solche sitzen, ist aschfarb, ungemeyn hart; hingegen die Schnecken noch so vollkommen schön, glänzend und glatt, als wenn sie aus der See kämen; doch haben sie die Farbe des Steins angenommen.

f. Pectunculites striis tenuissimis denticulatis.

Dise sehr zarte Art einer Jakobsmuschel, ohne Ohren, welche auf ihren Streifen kleine Erhöhungen, wie Zähne hat, ligt auf einem gelben Steine. Ward gegen Lausen gefunden.

g. Pectun-

- g. Pectunculites striis crenulatis ad utramque oram obliquè decurrentibus.

Auch dieses ist ein sehr zartes Jakobsmuschelsteinlein, dessen gezähnelte Streifen rund um den Schneck herum gehen. Er ligt in einem gelben harten Steine, bey Raufen gefunden.

- h. Coagulum Entrochitarum materiæ seleniticæ.

Dieses Gemenge von Entrochiten ist vollkommen glänzend, wie Fraueneis. Man hält darsür, daß der Selenites oder dieses Fraueneis, von einem Wasser, welches mit vielem Salz vermischet ist, entspringe. Solches kan nun bey diesen glänzenden Entrochis wol angebracht werden. Sie waren, als ein Meergewächs, ehemalen mit vielem Salz angefüllt; nun aber stellen sie sich, da dieses Salz in eine andere Materie verwandelt, in dem Steine ganz glänzend vor. Werden bey Selbisberg gefunden.

- f. i. Coagulum Mæconitarum subflavesens.

Diese Krogensteine sind etwas groß, gleichen denen Pisolitis oder Erbsensteinen, und kommen vollkommen mit jenigen überein, welche in Schweden gefunden werden, ligen auf einem  
harten

harten gelben Steine, und werden zu Lausen  
und Furlen gefunden.

In dem Bann des Dorfs Lausen sind folgende  
Versteinerungen gefunden worden:

Ostracites.

Belemnites.

Gryphytes.

Ammonites.

Mæconites.

Terebratulæ.

Coagula variorum Conchitarum.

Eisenerz;

Und Fluores cristallini, im Ruoffentable.

Bei der Kirche zu Lausen, am Berge, sind ei-  
ne kleine Art Erdschnecken in solcher Menge,  
daß sie bei vielen Tausenden in einem kleinen  
Bezirkte könnten aufgelesen werden.

Zu Furlen:

Cornua Ammonis.

Astroites.

Ein weißer Krogenstein.

Terebratulæ.

Gryphytes.

Und Eisenerz.

Zu Selbisberg:

Cornua Ammonis.  
Astroites.  
Conchitæ variî.  
Entrochites.  
Mæconites.  
Musculites.  
Gryphytes.  
Belemnites.  
Fluores cristallini.

Im Oristahle:

Mæconites.  
Ammonites.  
Belemnites.  
Terebratulæ.

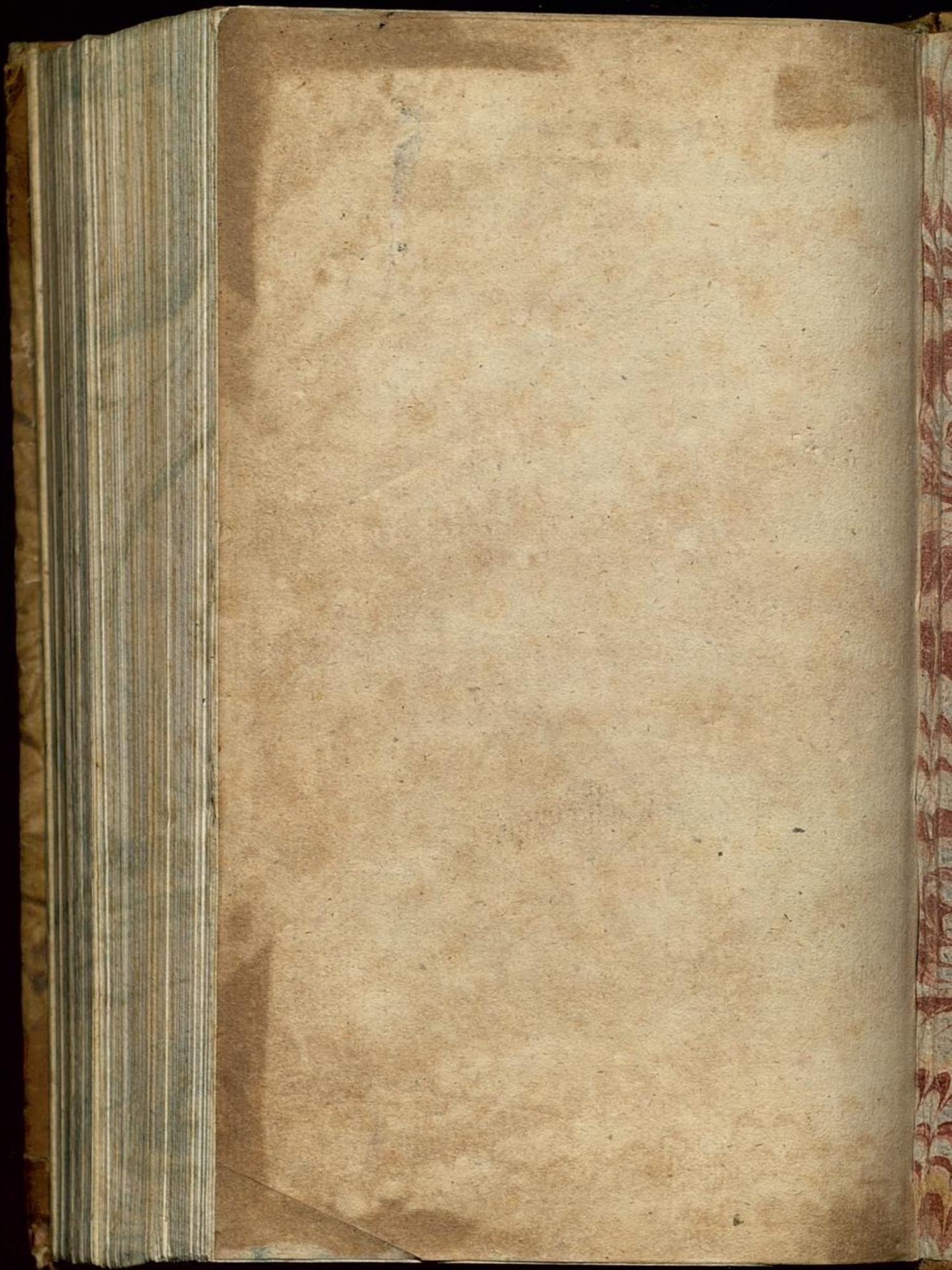


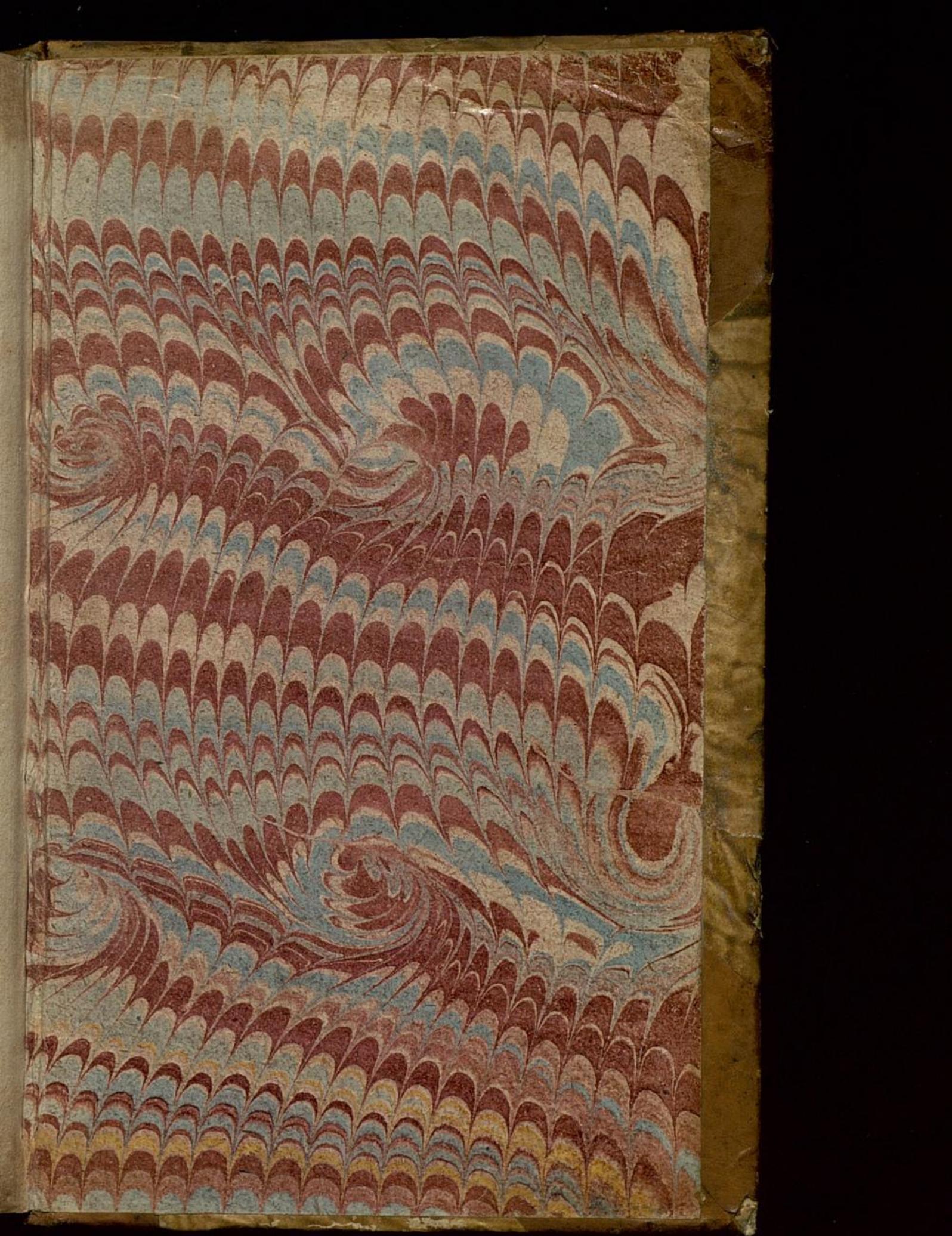
1101

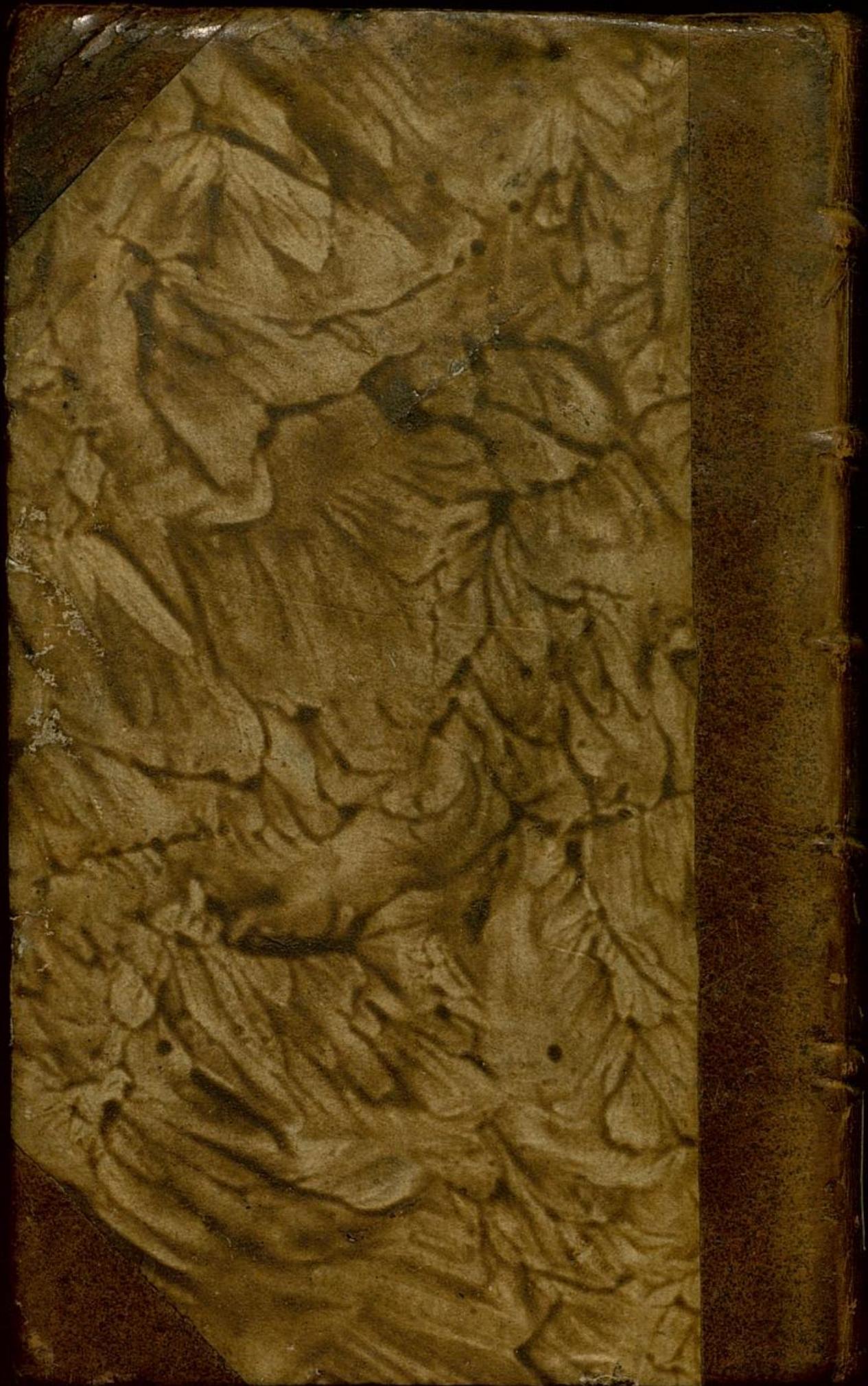
Handwritten text, possibly a title or page number.













Beschreibung  
der  
Landschaft  
Basel.

VI—X.  
Stück.



Ge II 2c  
58:  
6-10